An sämtliche Haushalte

BÜRGERBLATT´L

Ausgabe 2 / Mai 2022

Aham - Gerzen - Kröning - Schalkham

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Gerzen

I nteressantes **N** eues **F** ortschrittliches **O** rganisatorisches

INHALT

Warum eine Terminvereinbarung Seite 3
Zuschüsse, Bürgschaft SV Aham Seite 5
Aus dem Personalamt Seite 6
Spielplatz Magersdorf Seite 9
Die Kita´s der VG stellen sich vor Seite 10
Stellenanzeigen Seite 24
FFW-Gerätehaus Kröning Seite 26
Verfahrensfrei ist nicht rechtsfrei Seite 27
Haushalt 2022 Gerzen Seite 28
Grundsteuerreform Seite 38
Breitband Seite 40
Mobilfunk Seite 41
Gemeindekalender 2023 Seite 42
Kontaktdaten Seite 44

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zuletzt hatten wir Sie im Februar 2022 in einem sehr umfangreichen Bürgerblatt´l über die aktuellen Themen in und um die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unterrichtet.

Erstmals wurde das damalige Bürgerblatt´l auch an **sämtliche Haushalte** zugestellt, was, so hoffen wir, sicherlich gut geklappt hat.

Diese Form der Zustellung werden wir beibehalten, wenngleich sie deutlich teurer ist als die bisher gebotene Beilage im Vilstalboten. Nur so können wir sicherstellen, dass wirklich alle unsere Bürgerinnen und Bürger von unseren Mitteilungen erfahren. Wir wollen diese Form der Mitteilung beibehalten und uns nicht nur auf Veröffentlichungen im Internet oder der Tageszeitung verlassen.

Teilnahmewettbewerb abgeschlossen

Haben wir im letzten Bürgerblatt´l noch darüber informiert, dass der Teilnahmewettbewerb gestartet wurde, so können wir nun vermelden, dass sich vier Unternehmen darum bemüht haben, die Ausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für den Breitbandausbau zu bekommen. Die Anforderung der sogenannten Erstangebote läuft derzeit; bitte nehmen Sie die detaillierteren Ausführungen hier im Inneren zur Kenntnis.

Aktuell sind die Mitgliedsgemeinden stark damit beschäftigt, die kommunalen Haushalte aufzustellen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist der Haushaltsplan mit Finanzplanung für die Gemeinde Gerzen verabschiedet. Die detaillierten Zahlen hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls den Ausführungen im Inneren. Über die Haushalte der weiteren drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden wir selbstverständlich gesondert berichten.

Rathauszugang ohne Maske

Seit dem 27. April ist das Betreten des Rathauses ohne Maske möglich. Wir halten es aber weiterhin für sinnvoll, den Zugang im Wesentlichen auf Termin zu organisieren. Die Erfahrungen während der Pandemie haben gezeigt, dass die Terminvereinbarung für alle Seiten von Vorteil ist. Einerseits steht der gewünschte Mitarbeiter dann ausschließlich für Sie zur Verfügung und ist auf Ihr Anliegen bestens vorbereitet. Andererseits verlieren Sie keinerlei Zeit mit Warten auf Zugang zu Mitarbeitern oder werden gar vertröstet, weil der Mitarbeiter eventuell bereits einen Termin eingetragen hat, im Home Office, krank oder sonst abwesend (Schulung, Außentermin) ist.

IMPRESSUM

Herausgeber	**Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**,
Redaktion	Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Layout:	oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de
V.i.S.d.P.:	Klaus Hoffmeister, Bettina Kiermeier
Auflage:	3.100 Stück
Redaktionsschluss:	06. Mai 2022

Ihre Ansprechpartner finden Sie stets auf der letzten Seite des Bürgerblatt´l.

Fotos: VG Gerzen
Für die Bildveröffentlichungen liegen die erforderlichen Zustimmungen vor.

Natürlich können einfache Geschäfte wie das Abholen eines Ausweises oder Passes oder der Kauf von Restmüllsäcken auch zwischendurch erledigt werden. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass eine professionelle Dienstleistung und Abwicklung Ihrer Wünsche und Anliegen bestenfalls über eine Terminvereinbarung vorbereitet werden kann.

Rufen Sie uns an!

Für den kommenden Sommer und Herbst wünschen wir Ihnen bereits heute schöne Tage, angenehme Feierlichkeiten in Volksfesten oder sonstigen Veranstaltungen und, vor allem,

bleiben sie gesund!

Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham

Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning

Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham

Vorab Termin vereinbaren!

Bitte vorab Termine vereinbaren
Anliegen bestenfalls per Mail oder Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-Anträge nutzen
(https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html)

Zugang zum Rathaus
grundsätzlich nur mit Termin
für notwendige Angelegenheiten

Öffnungszeiten der VG Gerzen

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch
außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Rufen Sie uns an!

Die Kontaktdaten finden Sie auf
der Homepage unter www.gerzen.de
sowie auf der letzten Seite des Bürgerblatt´l.

info@gerzen.de, Telefon 08744/9604-0
buergeramt@gerzen.de, Telefon 08744/9604-981
bauamt@gerzen.de, Telefon 08744/9604-982
steueramt@gerzen.de, Telefon 08744/9604-984
vorzimmer@gerzen.de , Telefon 08744/ 9604-985

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen ist an folgenden Brückentagen geschlossen:

- Freitag, 27.05.2022
- Freitag, 17.06.2022
- Freitag, 31.10.2022

Warum die Terminvereinbarung bleibt

Unsere Zugangsregeln zum Rathaus sind leider manchmal Gegenstand von Diskussionen dahingehend, warum der Zugang zum Rathaus nicht wieder völlig frei ist.

Im Rahmen der Pandemie, die nach wie vor anhält, auch wenn die Hohe Politik zu keiner Regelung imstande war, haben wir diese Regeln eingeführt, um Sie und uns zu schützen.

Natürlich haben wir nicht einfach zugesperrt und Sie Ihrem Schicksal überlassen, sondern wir haben die Regeln geändert, **um jeden Bürger schnell, unbürokratisch und ohne zusätzliche Gefährdung zu bedienen.**

Dazu haben wir die Terminvereinbarungen eingeführt, die sich durchaus großer Beliebtheit erfreuen, da die Termine eben ohne Wartezeiten, schnell abgewickelt werden können.

Daneben sind wir online erreichbar, über Portale oder per email, was ebenfalls rege in Anspruch genommen wird.

Weiterhin stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter Sammelrufnummern zur Verfügung, wobei Sie qualifiziert Auskunft erhalten, ob Sie überhaupt zu uns kommen müssen, oder ob Ihr Anliegen nicht sogar auf einfachere Weise erledigt werden kann. Die Sammelrufnummern garantieren meistens, dass Sie Kontakt zu einem qualifizierten Mitarbeiter aus dem jeweiligen Sachgebiet erhalten.

Auch dieses Angebot erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Bedenken Sie bitte: Haben sie einen **Termin** sind auch unsere Mitarbeiter **bestens auf Sie vorbereitet!** Das garantiert eine professionelle und schnelle Abwicklung Ihrer Wünsche oder Vorhaben.

Ein nicht weniger wichtiger Aspekt zur Terminvereinbarung und die damit verbunden Diskretion ist der **Datenschutz**. Damit dies gewährleistet werden kann, hat ohnehin lediglich eine Person in das jeweilige Büro Zutritt. Auch mögliches „Mithören“ auf den Gängen ist somit ebenfalls nicht mehr möglich.

Einfache Dienstgeschäfte, wie die Ausweisabholung oder der Einkauf von Müllsäcken, versuchen wir immer "dazwischenzuschieben", wobei geringe Wartezeiten hier manchmal unumgänglich sind.

Wir werden uns diesbezüglich weiter verbessern und beim Rathaus eine Türsprech-, Klingel- und Videoanlage installieren, die Sie direkt zu Ihrem Ansprechpartner führt, der Sie dann zu sich in sein Büro bitten wird.

Ein freier Zugang ist für niemanden von Vorteil!

Auf der anderen Seite werden wir mit sofortiger Wirkung die **Maskenpflicht beenden**; d. h. für Sie, dass Sie das Rathaus ohne Maske betreten dürfen, bestenfalls natürlich **nach Terminvereinbarung**!

Rufen Sie uns an!

Sanierung gemeindlicher Straßen in der Gemeinde Kröning "Spritzverfahren"

Für die Sanierung der gemeindlichen Straßen im Spritzverfahren wurden drei Angebote eingeholt. Eine der Firmen hat kein Angebot abgegeben.

Die beiden abgegebenen Angebote wurden gegenübergestellt und verglichen.

In der Sitzung vom 27.04.2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kröning, dass die Firma Babic, preisgünstigster Bieter, den Auftrag erhält. In den letzten Jahren wurden bereits positive Erfahrungen mit dieser Firma gesammelt.

Für einen Angebotspreis von rund 132.000 Euro brutto werden folgende Straßenbereiche saniert:

- OT Kirchberg, Zufahrt Hofmark 14
- OT Kirchberg, Birkenstraße, Buchenstraße, Eichenstraße
- Oberschnittenkofen, Zufahrt Sedlmeier
- Unterschnittenkofen, Zufahrt Hs. Nr. 5 bis Hs. Nr. 6
- Schaittenrain, GVS Schaittenrain – Onersdorf, ab HausNr. 1
- Ortsdurchfahrt Kleinbettenrain
- OT Jesendorf, Wagnerweg
- Hundspoint, GVS ab Abzweig Wippstetten bis LA3
- Dietrichstetten, Am Rain ab Brücke bis Einmündung
- GVS Dietrichstetten bis Göttlkofen bis Gde.-Grenze

Die Aufbereitung der Oberflächen der Straßen bei Holzweber und ein zusätzlicher Rissevergusss beim Anwesen Zeilbach werden zusätzlich ergänzt bzw. werden gesondert ausgeführt.

Drei Vilsbrücken in Schalkham werden saniert

Da im nächsten Jahr die Brückensanierung ansteht, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham entschlossen, den Belag und die Geländer der drei Holzbrücken über die Vils zu sanieren.

Die Holzbeläge der Brücken sind in die Jahre gekommen. Ebenso sind die Geländer nicht ganz vorschriftsmäßig.

Neben der Brücke bei Schalkham werden auch die beiden anderen Brücken zwischen Wörthmühle und Rutting in Angriff genommen.

Die Arbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof mit einem Helfer aus der Gemeinde Schalkham, welcher kurzfristig beschäftigt wurde, ausgeführt.

Geh- und Radweg von Kirchberg bis zur Gemeindegrenze Niederviehbach und in Weiterführung bis zur Ortschaft Oberviehbach

Der Landkreis Landshut erstellt einen Geh- und Radweg ab dem Ortsrand Kirchberg, Lilienthal (A) nach Angersdorf (B) (837 m) auf der bestehenden Kiesstraße.

Der Weg wird in einer Breite von 3,00 m mit beidseitigem 0,50 m breitem Bankett so ausgebaut, dass auch landwirtschaftlicher Verkehr möglich ist.

Der Geh- und Radweg wird nach Angersdorf auf die Gemeindeverbindungsstraße geführt und nach rd. 140 m auf die Trasse des Waldweges nach Norden (C) geführt.

Die Trasse führt als Geh- und Radweg nach Norden zur Gemeindegrenze Niederviehbach (D) in einer Breite von 2,50 m und beidseitigem 0,50 breitem Bankett. Die Länge dieses Teilstückes beträgt 584 m.

Die Gesamtlänge von Kirchberg bis zur Gemeindegrenze Niederviehbach beträgt rund 1.400 m.

Ab der Gemeindegrenze Niederviehbach wird der Weg nach Oberviehbach mit einer Länge von rund 1.645 m federführend vom Landkreis Landshut für den Landkreis Dingolfing-Landau weitergeführt.

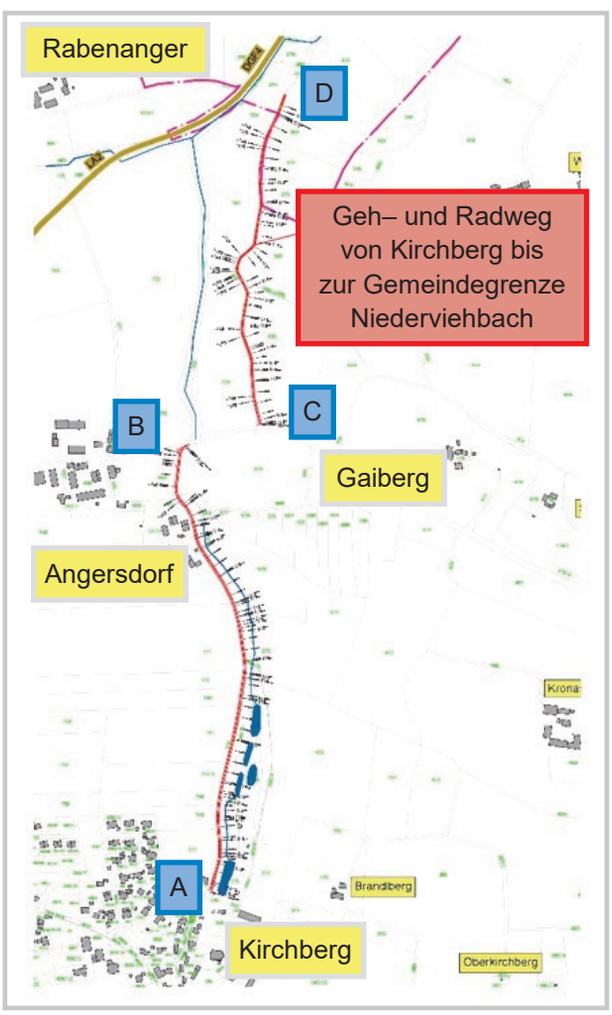

Der Ausbau erfolgt ebenfalls als Geh- und Radweg in einer Breite von 2,50 m mit beidseitigem Bankett. Die Trasse verläuft überwiegend entlang des Viehbaches, westlich der Kreisstraße DGF4, nach ca. rd. 500 m auf einem bestehenden Feldweg zur Kreisstraße DGF4. Ca. 500 m vor dem Bauende verläuft der Geh- und Radweg auf einer Länge von rd. 150 m an der Kreisstraße DGF4 um danach am westlichen Viehbachufer nach Oberviehbach an die Ortsstraße Walperstettener Straße einzumünden.

Die Gesamtlänge des Vorhabens beträgt 3.066 m.

Am 16. Mai 2022 wird im Bauausschuss des Landkreises Landshut über die Vergabe abgestimmt.

Die Baumaßnahmen sollen im Zeitraum Juni bis Ende November 2022 ausgeführt werden.

Zuschuss und Bürgschaft für neue Tennishalle des SV Aham

In der Sitzung vom 09.11.2021 wurde bereits der Antrag auf Baugenehmigung einer Tennishalle des Tennisclubs Aham behandelt und einvernehmlich genehmigt. Der Antrag auf Zuschuss zum Bau der Tennishalle sowie der Sanierung des SV-Vereinsheims des Tennisclubs Aham wurde in der Januar-Sitzung vorgelegt und in der Februar-Sitzung 2022 beschlossen.

Der SV Aham erhält seitens der Gemeinde Aham einen **Zuschuss** zum Bau der neuen Tennishalle in Höhe von **110.000 EUR** sowie eine **Bürgschaft** für den Bankkredit in Höhe von **969.422 EUR**.

Der Tennisclub beantragte eine Bürgschaft für die Drittmittel, die sie von der Bank erhalten sowie eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 17-20%.

Der Tennisclub merkt dazu an, dass die Bürgschaft aufgrund des gemeindeeigenen Grundstücks risikolos und die Kostenbeteiligung der Gemeinde weniger als bei bekannten Gemeinden sei. Die Bürgschaft bedarf allerdings der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht!

Dafür bietet der Tennisclub Aham:

- Neue Tennishalle in hochwertiger Ausführung
- Erweiterung der Nutzung der Halle für Großveranstaltungen (ca. 1.200 qm ohne Säule)
- Komplette Sanierung des SV Vereinsheimes, die nach den vielen Jahren überfällig ist
- Die Zusage von Seiten des SVs, d.h. aller 3 Sparten, auf jegliche Anfragen für die nächsten 10-15 Jahre zu verzichten. (Kann bei Bedarf auch gekoppelt oder zur Bedingung gemacht werden).

Der Tennisclub Aham sieht hier eine riesige Chance ein Projekt in der Gemeinde zu verankern, das eine extrem positive Strahlkraft haben wird.

Mit großem Engagement erläuterte der 2. Vorsitzende des Tennisclubs Aham, Herr **Dr. Christian Zettler**, dem Gemeinderat der Gemeinde Aham mittels einer PowerPoint Präsentation die Hintergründe zu dem Antrag auf Zuschuss zur Baumaßnahme des SV Aham. Es wird die gegenwertige Situation, die Kosten, der Nutzen und die Erforderlichkeit des Leuchtturmprojektes thematisiert.

Im Anschluss an die Ausführungen beantwortete Dr. Zettler die Fragen des Gemeinderates eingehend.

Dienstjubiläen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Abschied in den Vorruhestand

Kürzlich wurden drei Beschäftige für ihre 10-jährigen Jubiläen im Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen geehrt.

Neben Martina Krenn, die im Dezember 2011 begann, verstärkte - im Wechsel mit Frau Krenn - seit Januar 2012 Sylvia Mittermeyer tatkräftig das Bürgeramt des Rathauses Gerzen.

Seit Februar 2012 ist Petra Strötz, ebenfalls in Teilzeit, die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Neben der Auskunft und der Abfallwirtschaft ist Frau Strötz ebenso im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Unter Einhaltung der Hygiene– und Abstandsregelungen wurden im Rahmen einer kleinen Personalversammlung die Dienstjubiläen gebührend gefeiert.

Leider wurde auch - schweren Herzens - Sylvia Mittermeyer in den wohlverdienten Vorruhestand verabschiedet.

Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshauser sowie Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister bedankten sich bei allen Beschäftigten für ihre jahrelange Treue und ihren Einsatz für die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Ein großer Dank mit den allerbesten Wünschen galt aber besonders Sylvia Mittermeyer.

Der Abschied von Sylvia Mittermeyer fiel allen Anwesenden sichtlich schwer, denn mit ihr verlässt eine stets fröhliche, herzliche, motivierte, bemerkenswerte und überall beliebte Persönlichkeit das Rathaus.

DANKE, liebe Sylvia!

Sylvia Mittermeyer
und Martina Krenn

Gemeinschaftsvorsitzender
Konrad Hartshauser,
Petra Strötz
und Geschäftsstellenleiter
Klaus Hoffmeister

Aus dem Personalamt

VG Gerzen

Wie bereits in der letzten Ausgabe mitgeteilt, verstärkt seit April 2022 **Simon Kaiser** das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Als ehemaliger Auszubildender und Beschäftigter ist Simon Kaiser nun in den Dienst der VG Gerzen zurückgekehrt.

Herzlich Willkommen im Team! Alles Gute, viel Freude und auf eine gute Zusammenarbeit!

1.Bürgermeister Lorenz Fuchs, 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter und Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshauser hießen Simon Kaiser im Rathaus Willkommen

Bei **Veronika Maier** - ehemalige Beschäftige im Vorzimmer - hat der Storch sein Baby-Päckchen im Februar gesund und munter abgeliefert.

Herzlichen Glückwusch! Alles Liebe, Gute und eine wunderschöne gemeinsame Zeit!

Herzlichen Dank für das erbrachte Engagement! Alles Gute und vor allem Gesundheit für die Zukunft!

Leider verlässt die ehemalige Auszubildende und nun Beschäftigte **Julia Eberl** zum Mai 2022 das Rathaus. Frau Eberl war in der Kasse eingesetzt und unterstützte zuletzt das Personalamt sowie die Kämmerei und wechselt nun in die Stadtverwaltung Freising

Berta Wolf verabschiedet

Ende April 2022 wurde **Berta Wolf** in ihren wohlverdienten Ruhestunde **verabschiedet**.

Frau Wolf hat am 01.01.1988 ihre Beschäftigung bei der Gemeinde Gerzen begonnen. Anschließend wurde sie im Rahmen der Gründung des Zweckverbands Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham ab 01.01.2007 in dessen Dienste übernommen.

Vor allem während der Bauphase der Erweiterung der Kita in Gerzen konnte man auf Berta Wolf immer zählen!

Für ihre jahrelangen zuverlässigen Dienste sprachen der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende Lorenz Fuchs sowie die pädagogische Gesamtleitung Astrid Königbauer Berta Wolf ein herzliches Dankeschön aus. Auch die Kinder verabschiedeten Berta Wolf ganz persönlich.

Der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende Lorenz Fuchs, die pädagogische Gesamtleitung Astrid Königbauer und eine „Abordnung“ der Kinder“ verabschiedeten Berta Wolf

Sabine Möwes wurde geehrt

Sabine Möwes ist seit 15 Jahren in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt in Kirchberg als Erzieherin beschäftigt.

Aus diesem Anlass wurde Sabine Möwes in der letzten Personalversammlung geehrt.

1. Bürgermeister Konrad Hartshauser und Kita-Leiterin Heidi Kirmeier-Hofer bedankten sich bei Sabine Möwes recht herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle unserer Jüngsten.

Herzlichen Dank für das erbrachte Engagement! Auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Josef Niedermeier – 35 Jahre Böllerschütze im Namen der Gemeinde Kröning

Anfang des Jahres wurde Josef Niedermeier für seine 35-jährige Tätigkeit als Böllerschütze für die Gemeinde Kröning geehrt.

1. Bürgermeister Konrad Hartshauser bedankte sich bei Josef Niedermeier für sein Engagement für die Gemeinde Kröning. Seiner Tätigkeit gebührt große Anerkennung.

1. Bürgermeister Hartshauser wünschte Josef Niedermeier für die Zukunft alles Gute, viel Glück, weiterhin frohe Schaffenskraft und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Dank für das erbrachte Engagement! Alles Gute und vor allem Gesundheit für die Zukunft!

Gemeinde Schalkham

Wie bereits bekannt, wurde die Altstoffsammelstelle in Johannesbrunn zum 31.12.2021 geschlossen.

Daher endete auch das Beschäftigungsverhältnis mit **Norbert Theiss**, welcher als tatkräftiger Mitarbeiter die Altstoffsammelstelle organisierte und betreute.

Herzlichen Dank für das erbrachte Engagement! Alles Gute und vor allem Gesundheit für den weiteren Lebensweg!

Gemeinde Kröning

Seit Mai 2022 wurde **Yvonne Geßner** als Reinigungskraft in der Kita Kirchberg beschäftigt.

Schulverband Kirchberg

Julia Sedlmeier wurde ab Mai 2022 als Reinigungskraft für den Bereich der Grundschule Kirchberg eingestellt.

Herzlich Willkommen im Team! Alles Gute, viel Freude und auf eine gute Zusammenarbeit!

Spielplatz Magersdorf - Großes Engagement der Elterninitiative

Zum Redaktionsschluss liefen die Arbeiten für den Spielplatz in Magersdorf auf Hochtouren. Die ersten Spielgeräte wurden geliefert und bereits verbaut.

Der Spielplatzbau wurde größtenteils von der Elterninitiative organisiert. Federführend ist hier Simon Topper.

Höchst engagiert und motiviert packen alle tatkräftig mit an.

Durch den enormen Einsatz konnte die Elterninitiative bereits über 7.000 Euro an Spenden durch örtliche Firmen und Private sammeln.

Die Anlieferung der restlichen Spielgeräte soll Anfang Juni erfolgen.

Nachdem diese aufgestellt sind, gibt es aber noch jede Menge Arbeiten „Drumherum“ zu erledigen. Zaun, Rasenanbau, Bäume pflanzen, Sitzbänke und zu guter Letzt eine Hütte.

Wenn alles planmäßig läuft, ist für Herbst die Eröffnung des Spielplatzes in Magersdorf geplant.

Herzlichen Dank an die Elterninitiative für das erbrachte Engagement für unsere Jüngsten!

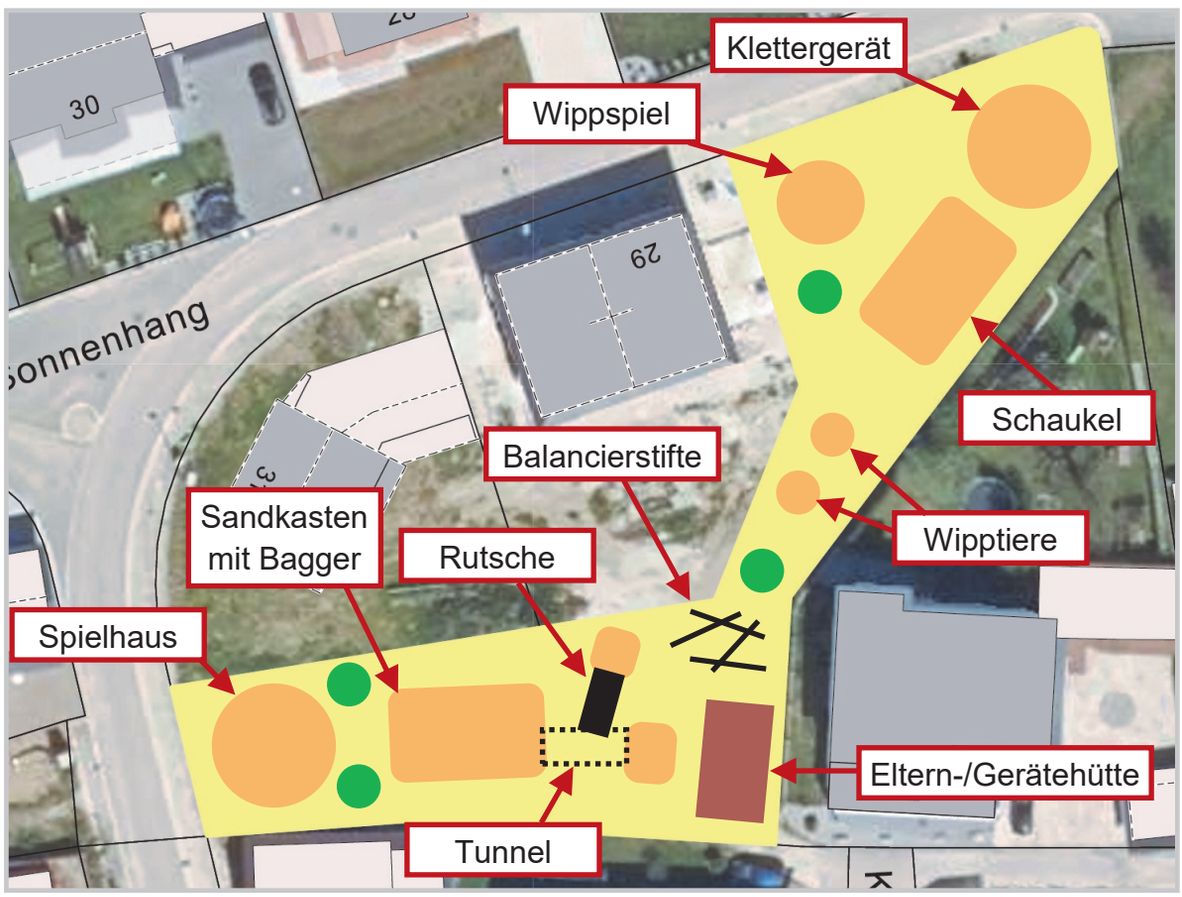

Die ersten Spielgeräte wurden am ersten Mai-Wochenende aufgebaut

Der Waldkindergarten Schalkham e. V. stellt sich vor

WALDKINDERGARTEN Schalkham e.V.

Forsthof 2
84175 Schalkham
Tel: 0170 9861620
info@waldkindergarten-schalkham.de

Als Elterninitiative wurde der Waldkindergarten Schalkham im Mai 1996 durch die Gründung des ersten Waldkindergartenvereins in Bayern ins Leben gerufen. Seit 20 Jahren haben viele Generationen von Kindergartenkindern den Schalkhamer Wald besucht. Im Laufe der Zeit gründeten sich in Bayern unzählige weitere Waldkindergärten. Diese alternative Pädagogik bietet unseren Kindern viel frische Luft, unbegrenzten Platz zum Spielen und Bauen, Toben und Träumen. Die Kinder erleben bewusst den eigenen Körper. Fantasie und Kreativität werden durch die Vielfalt der Natur geweckt.

Im Rhythmus der Jahreszeiten erleben sie auch bewusst die Natur und lernen sorgsam mit ihr umzugehen. Im Wald werden alle Sinne der Kinder natürlich und vielseitig angeregt. Stille wird neu erlebt und fördert das Wahrnehmungsvermögen und die Konzentrationsfähigkeit.

Der Lernort Wald fördert die kognitiven Fähigkeiten, die Persönlichkeitsentwicklung, die Gesundheit und das soziale Verhalten.

Seit Januar 2007 ist der Waldkindergarten Schalkham e. V. in das Konzept des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham integriert. Die Trägerschaft verbleibt jedoch beim Waldkindergarten Schalkham e.V.

Der gelbe Bauwagen am Bring– und Holplatz ist zum „Wahrzeichen“ des Schalkhamer Waldkindergartens geworden.

Der gelbe Bauwagen sowie der runde Bauwagen und der neue Unterstand im Wald (im Bau), welche die Eltern gemeinsam und mit großem Kraftakt selbst gebaut haben, stehen charakteristisch für den Verein und dessen Zusammenhalt.

Beate Raeithel
Erzieherin
Pädagogische Leitung

Waldkindergarten
für Kinder ab ca. 3 Jahren
07:30 bis 13:00 Uhr

WALDKINDERGARTEN
Schalkham e.V.

Im Waldkindergarten sind die Kinder bei jeder Witterung,
ob Sommer oder Winter, in der freien Natur – in ihrem Wald.

...getreu dem Motto:
Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung.

Bettina Rosenkranz
Erzieherin

Marion Severin
Erzieherin

Petra Rösch
Kinderpflegerin

Franziska Schmidt
SEJ-Praktikantin

"Gebt den Kindern Natur und sie benutzen ihre Fantasie"

Die KiTa Villa Kunterbunt Kirchberg stellt sich vor

Jedes Kind befindet sich an seiner ***ganz persönlichen Wegstelle*** des Lebens, begleitet von seinen Eltern und seiner Familie, wenn es zu uns in die Einrichtung kommt.

An dieser Stelle möchten ***wir als Wegbegleiter*** zur Familie hinzukommen.

Wir möchten das Kind ein Stück seines Weges – und auch seine Eltern – **BEGLEITEN**, mit ihnen gehen und sie unterstützen.

Heidi Kirmeier-Hofer
Erzieherin
Qualifizierte KiTa-Leitung

Krippe Kirchberg

Du bist etwas Besonderes
und du bist gut, so wie du bist !

Monika Heindl
Erzieherin
Krippenpädagogin
stellvertretende Leitung

Martina Petermeier
Assistenzkraft

Isabella Fleischmann
Erzieherin
2 Vormittage

Sophia Huber
Praktikantin
Ausbildung zur Erzieherin

Petra Gehrecke
Erzieherin
4 Tage

Petra Pelloth
Erzieherin

Katja Pelce
Kinderpflegerin

BÄREN-Gruppe
7.00 - 16.00 Uhr

MÄUSE-Gruppe
7.00 - 16.00 Uhr

Kindergarten Kirchberg

Die Quelle alles Guten liegt im SPIEL.
Friedrich Fröbel

GRÜNE Gruppe
7.00 - 13.00 Uhr

Helga Frey
Erzieherin

Christine Härtel
Kinderpflegerin

Sabine Möwes
Erzieherin

Stefanie Hager
Kinderpflegerin

Samantha Allenspach
Praktikantin

GELBE Gruppe
7.00 - 16.00 Uhr

NATUR - Gruppe

7.00 –13.00 Uhr bzw. bei verlängerten Buchungszeiten bis 16.00 Uhr Betreuung im Hauptgebäude KiGa

"Nur was ich kenne, das liebe ich und nur was ich liebe, das schütze ich."
(Konrad Lorenz)

Martina Deinböck
Erzieherin
Waldpädagogin

Marika Schmid
Erzieherin

Juliane Dankesreiter
Kinderpflegerin
(parallele Ausbildung zur Erzieherin)

Anneliese Eberl
Erzieherin

Sonja Gruber
Erzieherin
Fachkraft für Inklusion
3 Vormittage

Christa Hagenberger
Assistenzkraft
2 Vormittage

LILA Gruppe
7.00 - 13.00 Uhr

Stephanie Küster
Berufspraktikantin
vormittags lila Gruppe
nachmittags orange Gruppe

ORANGE Gruppe
7.00 - 16.00 Uhr

Katrin Rosenberg
Erzieherin
Natur- und Waldtherapeutin
Kräuterpädagogin

Andrea Haring
Erzieherin

Martina Hubbauer
Erzieherin
3 Vormittage

Petra Hinfurtner
Kinderpflegerin
3 Vormittage

Kindertageseinrichtung Kirchberg
Villa Kunterbunt
An der Freyung 2a
84178 Kröning OT Kirchberg
kiga-kirchberg@freenet.de

Kindergarten
Telefon 08744 7157

Kinderkrippe
Telefon 08744 966 348

Erste-Hilfe-Kurs für Kita-Beschäftigte

Ende April konnten die Beschäftigten des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse an einem kurzweiligen Tag erweitern und auffrischen. Es fand ein informativer Austausch durch Erfahrungsberichte und anschaulichen Beispielen durch den Referenten Christian Riedl statt.

Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham stellt sich vor

Der Bildungsauftrag unserer Kindertagesstätten besteht in einer ganzheitlichen Unterstützung der Handlungs-, Bildungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung kultureller Werte und religiöser Erfahrungen. Die Grundvoraussetzung für zielgerichtete Entwicklungsbegleitung ist emotionales Wohlbefinden des Kindes in seiner Umgebung.

Deshalb haben wir unsere gemeinsame pädagogische Arbeit unter den Leitsatz **„Miteinander in Liebe und Geborgenheit spielen, lernen und reifen“** gestellt.

Astrid Königbauer
Erzieherin und
pädagogische Gesamtleitung
qualifizierte Leitung

Kindergarten St. Barbara in Aham

Michaela Petermeier
Gruppenleitung
Erzieherin

Irmgard Wittmann
Kinderpflegerin

Simone Lawitsch
Kinderpflegerin
Springerin

Kindergarten St. Barbara

Gruppe „Sonnenstrahl“
7.00 –12.00 Uhr

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gruppe „Sternschnuppe“
7.00 - 15.00 Uhr

Patricia Huhndt
Stellv. Leitung
Gruppenleitung

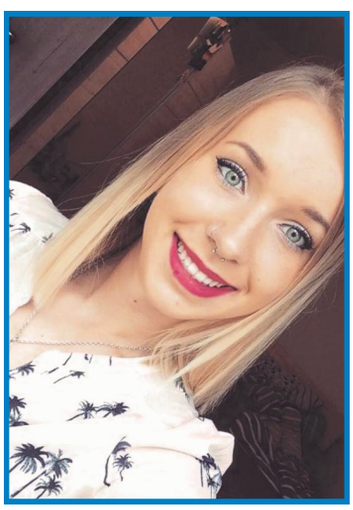

Romana Lechner
Kinderpflegerin

Maria Wenzl
Gruppenleitung
Erzieherin

Eva Koller
Kinderpflegerin

Stefanie Weber
Heilerziehungspflegerin

Gruppe „Regenbogen“
7.00 – 13.00 Uhr

Kindergarten St. Irmengard in Gerzen

Wir wollen Kinder betreuen.
Wir wollen Kinder erziehen.
Wir wollen Kinder bilden.

Drachengruppe
7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Marie Laubner
Gruppenleitung
Erzieherin

Peggy Flach
Erzieherin
Heilpädagogin

Antje Hopper
Kinderpflegerin

Janina Huhndt
SEJ Praktikantin

Zwergengruppe
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Özlem Yazici
Gruppenleitung
Erzieherin

Alexandra Gellinger
Erzieherin
Inklusionsfachkraft

Regina Weigel
Kinderpflegerin

Kinderkrippe St. Irmengard in Gerzen

„Spielende Kinder sind lebendig gewordene Freuden.“

7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wichtelgruppe

Melanie Weigel
Gruppenleitung
Erzieherin

Julia Heeg
Erzieherin
Springerin

Laura Dürr
Kinderpflegerin

Nadine Prams
Praktikantin

Sternchengruppe

Ingrid Ghit-Biel
Stellv. Gesamtleitung
geteilte Gruppenleitung
Erzieherin
qualifizierte Krippenpädagogin

Ute Schindlbeck
geteilte Gruppenleitung
Erzieherin

Zuzanna Langer
Kinderpflegerin

Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag

Kinderhaus
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

JEDES KIND IST ETWAS BESONDERES.
KINDER SIND WIE SCHMETTERLINGE IM WIND …
MANCHE FLIEGEN HÖHER ALS ANDERE,
DOCH ALLE FLIEGEN SO GUT WIE SIE KÖNNEN …
WARUM VERGLEICHEN WIR SIE MITEINANDER?
JEDER IST ETWAS BESONDERES …
JEDER IST WUNDERBAR UND EINZIGARTIG

Kindergartengruppe Spatzennest

Carola Will
Stellv. Leitung
Erzieherin

Marie Gegenfurtner
Gruppenleitung
Erzieherin

Heide Schubotz
Kinderpflegerin

Patricia Dullinger
Gruppenleitung
Erzieherin

Margarethe Baldauf-Huber
Erzieherin
qualifizierte Krippenpädagogin

Stefanie Schneider
Kinderpflegerin
Erzieherin
im Anerkennungsjahr

Krippengruppe Krippenzwergal

Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag

**Erzähle es mir und ich vergesse es,
lass es mich tun und ich verstehe es.**

Karin Brunner
Gruppenleitung
Erzieherin

Naturgruppe

Igelkinder

Katharina Hamberger
Erzieherin

Olga Mayr
Sozialpädagogin

Marina Bierer
Kinderpflegerin

Lisa Ostner
Erzieherin
im Anerkennungsjahr

Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn

Hilf mir, es selbst zu tun!
(Maria Montessori)

Montessori-Gruppe

7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Alina Ostermaier
Stellv. Leitung
Gruppenleitung
Erzieherin

Lisa Gebert
Heilerziehungspflegerin
im Erziehungsdienst

Magda Stadler
Erzieherin

Sonja Aigner
Erzieherin

Maria Bauer
Kinderpflegerin

Kontaktdaten der Einrichtungen des Zweckverbandes

Kindergarten St. Barbara Aham
Am Lerchenfeld 1
84168 Aham
Tel. 08744 208
kiga.stbarbara@web.de

Kindergarten St. Irmengard Gerzen
Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel. 08744 965894
kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

Montessori-Kindergarten
Pelzgartenstraße 3
Johannesbrunn
84175 Schalkham
Tel. 08744 919654
montekiga.johannesbrunn@t-online.de

Kinderwelt am Stachus
Leberskirchener Straße 2
Lichtenhaag
84175 Gerzen
Tel. 08741 9260530
kindergarten.lichtenhaag@t-online.de

Neuanmeldungen bei den Kita´s über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Persönlicher Kontakt zwischen Familien und Einrichtungen bleiben grundsätzlich mit den Kennenlerntagen in den Einrichtungen, dies ist jedoch auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens derzeit nicht möglich

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita´s müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen. Dieses persönliche Kennenlernen ist jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu– bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die Masern-Impfungen vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie Sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z.B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!

Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie Sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,
Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen -Schalkham

*Kindergarten St. Barbara,
*Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
*Krippe Kinderburg St. Irmengard,
*Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
*Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/ Krippe gemeinsam,
*Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

*Kindergarten Villa Kunterbunt,
*Krippe Villa Kunterbunt,
*Villa Kunterbunt, Naturgruppe

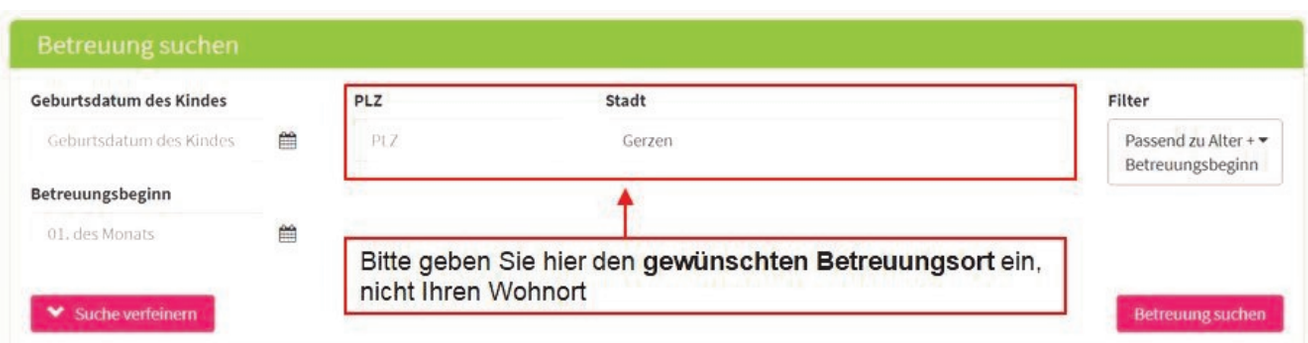

Elterninformationen zur KiKom Kita-App

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist **KiKom**?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.
- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es ist ein LogIn & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/ .

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können Sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an kikom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.

Download on the App Store

GET IT ON Google Play

KiKom
DIE KITA-APP

STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN
unter www.gerzen.de

Hinweise zu den Bewerbungen:
Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen und mailen diese an personalamt@gerzen.de. Office-Dokumente werden nicht angenommen!
Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird, bitten wir um **Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse**.
Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis "*Bewerbungsunterlagen*", damit unsererseits die vertrauliche Behandlung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.
Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter www.gerzen.de.
Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

VILLA KUNTERBUNT
KIRCHBERG
KINDERKRIPPE
KINDERGARTEN
NATURGRUPPE

Sie sind motiviert, engagiert und auf der Suche nach einer Beschäftigung in einer neuen Kindertageseinrichtung?

Dann bewerben Sie Sich und werden Sie Teil unseres Teams.

Die Gemeinde Kröning erweiterte zum Kindergartenjahr 2021/2022 die gemeindliche Kindertageseinrichtung, die **Villa Kunterbunt** baulich, um zwei Gruppen.

Die Villa Kunterbunt ist eine **familiäre, naturverbundene und musische Einrichtung** die aus einer **Kinderkrippe** mit 22 genehmigten Plätzen, sowie einem **Kindergarten** mit 95 genehmigten Plätzen, verteilt auf vier Vormittagsgruppen und eine Naturgruppe, besteht.

Um den Personalbedarf decken zu können, suchen wir laufend

pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d),

in Voll- und Teilzeit,

(Erzieher, Heilpädagoge, Kinderpfleger, Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum, 2022/2023) oder Kräfte mit gleichwertigem Ausbildungsstand und Abschluss (m/w/d)),
für die Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt in Kirchberg.

Das **Anerkennungsjahr**, welches im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) erforderlich ist, kann in der Villa Kunterbunt zum **Kindergartenjahr 2022/2023** absolviert werden.

Weiterhin sucht die Gemeinde Kröning für die gemeindliche Kindertageseinrichtung, die **Villa Kunterbunt, zum Kindergartenjahr 2022/2023**,

einen Vorpraktikanten (m/w/d)

im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)

im Rahmen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Die Bezahlung erfolgt leistungsgerecht nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bieten neben den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Krippen- Kindergarten und Naturpädagogik an.

Nähere Auskünfte erteilt
1. Bürgermeister Hartshauser (Tel. 08744 9604-13) oder
die pädagogische Leitung, Frau Kirmeier-Hofer (Tel. 08744 7157).

Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham betreut zwei Regelkindergärten,
einen Montessori-Kindergarten, eine Kinderkrippe, sowie eine integrative
Kindertageseinrichtung mit Kinderkrippe und Naturgruppe.

Um den Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und
–betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gerecht werden zu können, suchen wir

laufend pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Voll- und Teilzeit

(Erzieher, Heilpädagoge, Kinderpfleger,
oder Kräfte mit gleichwertigem Ausbildungsstand und Abschluss (m/w/d)).

Weiterhin suchen wir für die Verstärkung im Bereich der **Kinderkrippe St. Irmengard**, bei der Kinderburg St. Irmengard, Gemeinde Gerzen, – zum nächstmöglichen Zeitpunkt – spätestens zum 01.09.2022, Kindergartenjahr 2022/2023 –

pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Voll- und Teilzeit

(Erzieher, Heilpädagoge, Kinderpfleger,
oder Kräfte mit gleichwertigem Ausbildungsstand und Abschluss (m/w/d)).

Wir bieten neben einer Vergütung entsprechend des Ausbildungsstandes und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bei Fragen stehen Zweckverbandsvorsitzender Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder
die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173 8894157), zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Zweckverband und zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie unter
www.gerzen.de, hier im Bereich Bildung und Erziehung
unter der Rubrik Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham.

Der Schulverband Gerzen sucht **– zum 01.09.2022 –Schuljahr 2022/2023 –**

einen Sozialpädagogen als Leitung (m/w/d)

für die **offene Ganztagsschule** an der **Grund- und Mittelschule Gerzen**,
mit einem zeitlichen Umfang von 20,0 Stunden je Woche.

Die **offene Ganztagsschule** stellt ein Angebot – an mindestens vier Wochentagen von Montag bis Donnerstag – dar. Neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung wird auch ein Bildungs- und Betreuungsangebot organisiert und durchgeführt (Lern- und Förderangebote, musisch-kreative Angebote und Sport- und Bewegungsangebote).

Die Stelle ist auch für Wiedereinsteiger bestens geeignet. Wir bieten neben einer Vergütung entsprechend des Ausbildungsstandes und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nähere Auskünfte erteilt der Schulverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Luger (Tel. 08744 9604-12).

Feuerwehrgerätehaus Kröning im Gewerbegebiet Magersdorf

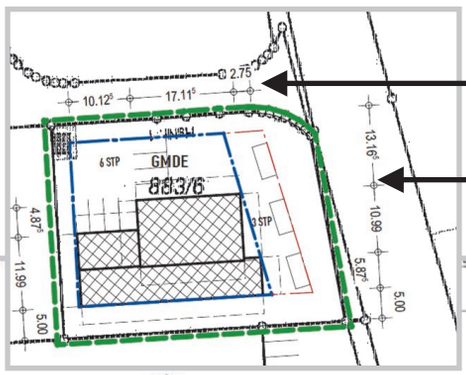

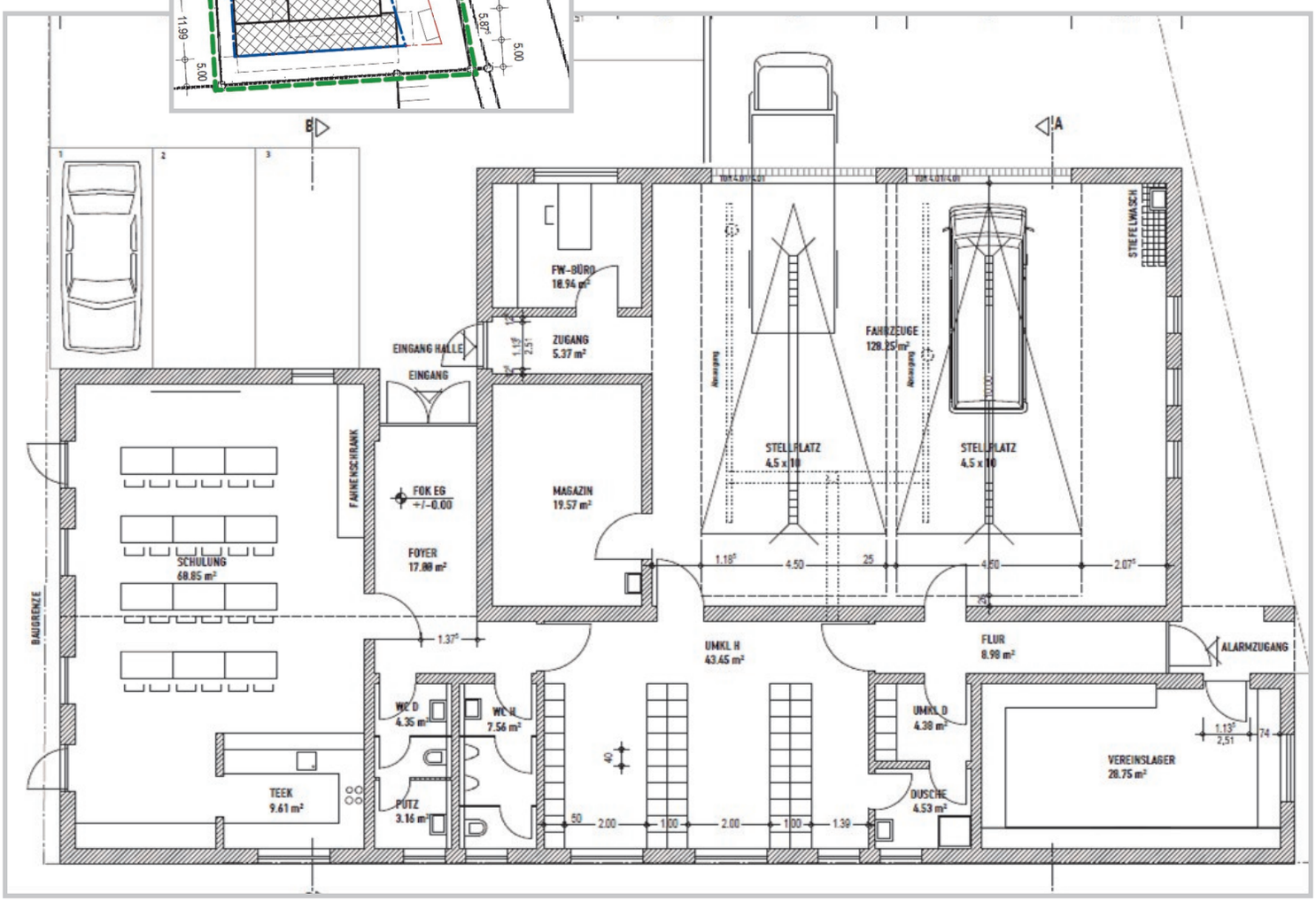

Ansicht von Süden

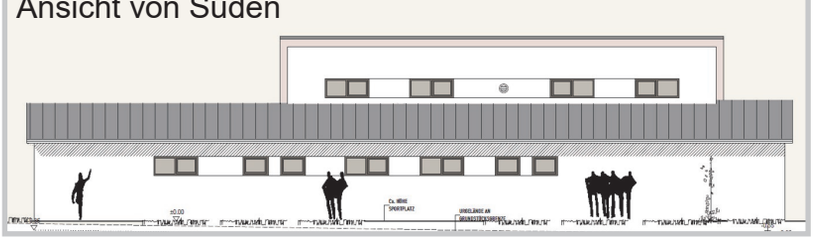

Ansicht von Osten

Ansicht von Westen

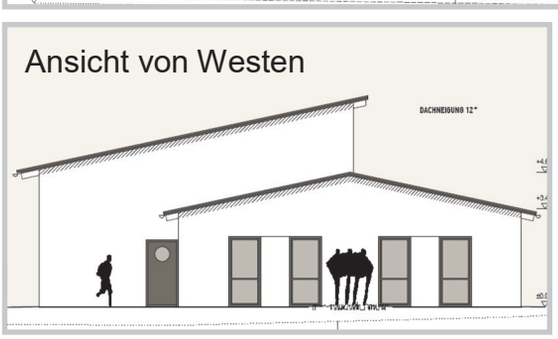

Ansicht von Norden

VERFAHRENSFREI" heißt nicht "RECHTSFREI"!

Verfahrensfreie Bauvorhaben

Für die Errichtung eines Gebäudes müssen Sie in der Regel einen Bauantrag bei der Gemeinde einreichen. Bei manchen einfacheren Bauvorhaben hat der Gesetzgeber jedoch für den Bauherrn eine Erleichterung vorgesehen. In diesen Fällen ist kein Bauantrag zu stellen.

Bitte beachten Sie: Die Errichtung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ohne die erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche ein Bußgeld nach sich zieht.

Ist das Vorhaben nachträglich nicht genehmigungsfähig, kann eine Beseitigung der baulichen Anlage angeordnet werden.

“VERFAHRENSFREI" heißt nicht "RECHTSFREI"!

Wenn eine bauliche Anlage errichtet oder geändert werden soll, die nach der Bayerischen Bauordnung (Art. 57 BayBO) verfahrensfrei ist, bedeutet dies nur, dass ggf. kein Bauantrag gestellt werden muss und keine Baugenehmigung notwendig ist. Alle Anforderungen an öffentlich-rechtliche Vorschriften müssen nach wie vor eingehalten werden.

Diese Forderungen können sich beispielsweise aus der Bayerischen Bauordnung (z. B. Abstandsflächen), dem Baugesetzbuch, örtlichen Bauvorschriften (z. B. Garagen- und Stellplatzverordnung) und den entsprechenden Bebauungsplänen (z. B. Überschreitung von Baugrenzen) ergeben. Andere Genehmigungen, wie z.B. denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, isolierte Abweichungen bzw. Befreiungen müssen eigenverantwortlich eingeholt werden.

Welche speziellen Regelungen für Ihr Vorhaben bestehen, erfragen Sie bitte im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

So sparen Sie sich wertvolle Zeit und evtl. Ärger.

Verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO sind beispielsweise:

- Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich
- Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich

Zu berücksichtigen ist jedoch zusätzlich die zulässige Grenzbebauung. An einer Grundstücksgrenze ist eine Grenzbebauung von 9 m zulässig, an allen Grundstücksgrenzen insgesamt 15 m.

Beispiel:

Sie möchten ein Gartenhaus mit einer Breite von 5 m, einer Länge von 3 m und einer Höhe von 2,5 m errichten. Dies ergibt einen Brutto-Rauminhalt von 37,5 m³. Somit ist das Gartenhaus grundsätzlich verfahrensfrei möglich. Liegt Ihr Grundstück jedoch im Bereich eines Bebauungsplanes setzt dieser möglicherweise Baugrenzen oder beispielsweise eine bestimmte Dachneigung oder Dachdeckung fest. Wollen Sie Ihr Gartenhaus außerhalb der Baugrenzen errichten oder mit einer abweichenden Dachdeckung gestalten, haben Sie die Möglichkeit eine sog. isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantragen.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Vorhaben ohne eine Genehmigung möglich ist, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Bauamtes.

bauamt@gerzen.de
Tel 08744 9604 982

Ihren entsprechenden Bebauungsplan finden Sie auf unserer Homepage
www.gerzen.de
unter der jeweiligen Gemeinde, Rubrik „Wirtschaft & Standort“

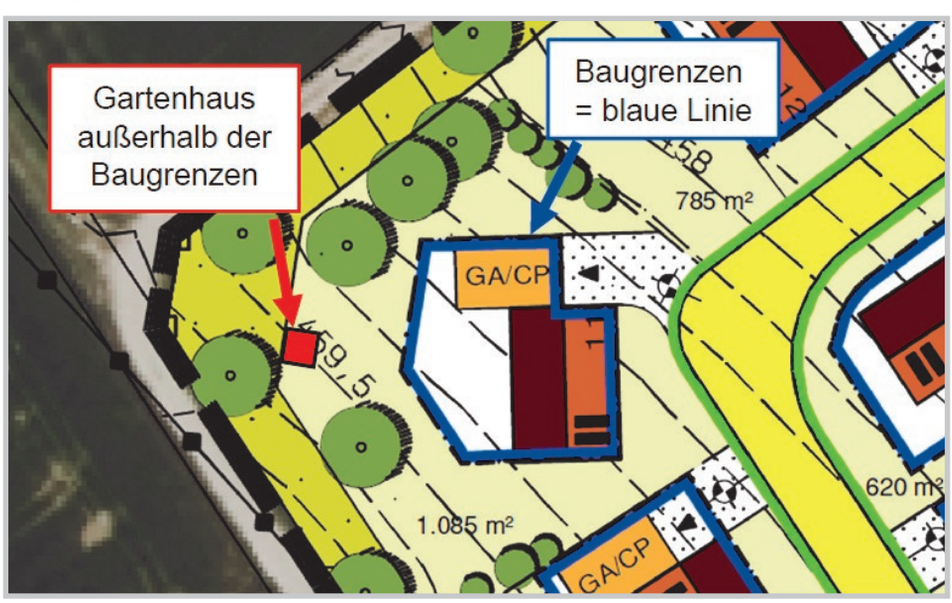

Haushalte 2022 der Gemeinde Gerzen

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Gemeinde Gerzen ist seitens des Gemeinderates Gerzen beschlossen.

Nach Prüfung des Landratsamtes Landshut steht dieser auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

Die Planungen für die Haushalte der Gemeinden Aham, Kröning und Schalkham laufen auf Hochtouren.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Gerzen	3.329.000 €	2.954.000 €	6.283.000 €

	Personalkosten inkl. aller Nebenleistungen	Vollzeit-Stellen laut Plan *	vorhandene und geplante Beamte / Beschäftigte / Praktikanten (Personen)
Gerzen	260.300 €	4,03	9

** Die Nachkommawerte resultieren aus zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnissen. Kurzfristig Beschäftigte werden als volle Stelle gezählt.*

Entwicklung der Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge, Gemeinde Gerzen

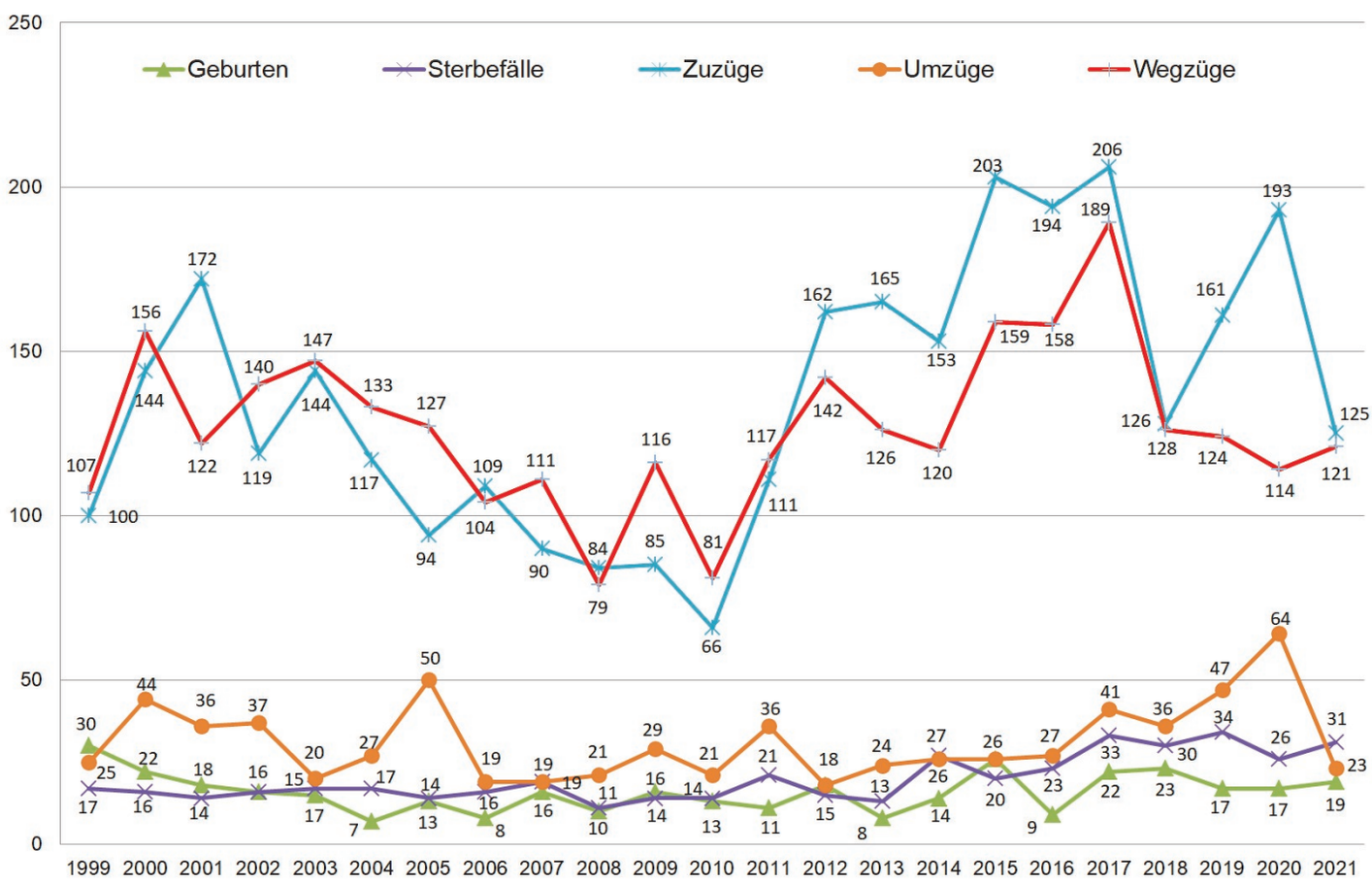

Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Gerzen 2022
Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen darf auf die Anlage zum Vorbericht verwiesen werden. Folgende investive Maßnahmen finden im Vermögenshaushalt der Gemeinde Gerzen Berücksichtigung:

Brandschutz

Freiwillige Feuerwehren Gerzen und Lichtenhaag

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Feuerwehren Gerzen und Lichtenhaag Finanzmittel in Höhe von 1.027.000 Euro eingeplant. Den Gesamtaufwendungen für beide Feuerwehren stehen Fördermittel in Höhe von 193.000 Euro gegenüber.

Freiwillige Feuerwehr Gerzen Schutzausrüstung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 21.03.2022 über die Neubeschaffung von Schutzhelmen und -anzügen für die Freiwillige Feuerwehr Gerzen beraten und die Beschaffung im Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Finanzmittel hierfür sind im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Freiwillige Feuerwehr Gerzen Feuerwehrgerätehaus

Umbau der Bauhofhalle am Lagerhausparkplatz in ein Feuerwehrgerätehaus – alternativ Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Für den angedachten Umbau der Bauhofhalle in ein Feuerwehrgerätehaus sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 820.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2022, 2023 und 2024, berücksichtigt. Diese Mittel können auch alternativ für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Gerzen Verwendung finden. Die Entscheidung hierzu bleibt dem Gemeinderat der Gemeinde Gerzen vorbehalten, in enger Abstimmung mit dem Kreisbrandrat und der Freiwilligen Feuerwehr Gerzen. Die Entscheidungen und vorbereitenden Planungen sollen bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Die bauliche Realisierung ist im Finanzplanungszeitraum vorgesehen.

Es sollen 4 Stellplätze errichtet werden; evtl. ist noch ein 5. Stellplatz als Waschhalle angedacht. In 2022 sind Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen. Mit diesem Budget soll ein Planungsbüro mit der Standortfindung betraut werden. Hauptschwerpunkt im Jahr 2022 wird bei der Standortfindung und den vorbereitenden Planungen liegen, bevor die Maßnahme in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 baulich umgesetzt werden kann.

Die Maßnahme wird eng mit der örtlichen Feuerwehr, der Regierung von Niederbayern sowie dem Kreisbrandrat abgestimmt.

Der Freistaat Bayern bezuschusst gemäß Art. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), basierend auf der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR), unter anderem den abwehrenden Brandschutz. Mit diesen Finanzmitteln fördert der Freistaat Bayern die erforderlichen Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfedienst. Es wird unter anderem die Schaffung von erforderlichen Stellplätzen gefördert. Fördergegenstand ist der Neubau von Feuerwehrhäusern, oder auch die Einrichtung von Feuerwehrhäusern in bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gebäuden. Folglich wird auch der angedachte Umbau der derzeitigen Lagerhalle, welche sich im Eigentum der Gemeinde Gerzen befindet, in ein Feuerwehrgerätehaus, fördertechnisch berücksichtigt.

Die Förderung für Feuerwehrgerätehäuser bemisst sich im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung je notwendigen Stellplatz. Basierend auf der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie vom 17.12.2021 werden bei Schaffung von erforderlichen Stellplätzen durch Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits bestehendes Gebäude der 1. und 2. Stellplatz mit 30.300 Euro, sowie der 3. bis 5. Stellplatz mit 37.400 Euro gefördert. Die Festbetragsförderung bei Neubau eines Feuerwehrgerätehauses fällt höher aus, da hier der Finanzbedarf entsprechend höher zu bewerten ist. Der 1. und 2. Stellplatz wird mit 60.500 Euro, für den 3. bis 5. Stellplatz werden 74.800 Euro als Zuschussleistungen gewährt.

Bei fünf Stellplätzen errechnet sich eine staatliche Festbetragsförderung bei dem Umbau in Höhe von 172.800 Euro. Berücksichtigt sind die Zuwendungen, verteilt auf die Jahre 2024 und 2025, bei der Haushaltsstelle 1300.3610. Eine Anpassung der Förderhöhe in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 erfolgt, wenn die Entscheidung zu Gunsten eines Neubaus ausgefallen ist.

Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag soll in 2023 ein neues Feuerwehrfahrzeug beschafft werden. Geplant ist ein Tragkraftspritzenfahrzeugs – TSF. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 145.000 Euro vorgesehen, denen Zuwendungen in Höhe von 23.000 Euro, ggf. in Höhe von 25.300 Euro gegenüberstehen.

Zum Kauf des neuen TSF für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag hat die Regierung von Niederbayern der Gemeinde Gerzen 23.000 Euro als Zuschuss bewilligt. Die Mittel stammen aus der Feuerschutzsteuer, für die der Landtag im Bayerischen Feuerwehrgesetz eine zweckgebundene Verwendung im Feuerschutz festgelegt hat. Derzeit wird geprüft, ob hierfür die erhöhte Förderung angesetzt werden kann, basierend auf der aktuell gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie mit Gültigkeit ab 01.01.2022. Der Basis-Fördersatz für Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF beträgt bei Anwendung der neuen Zuwendungsrichtlinie 25.300 Euro.

Das für kleinere Feuerwehren ausgelegte Tragkraftspritzenfahrzeug, mit einer Besatzung von sechs Feuerwehreinsatzkräften, ist vorrangig zur Brandbekämpfung konzipiert und wird meist mit Löschgruppenfahrzeugen benachbarter Wehren eingesetzt, die über Atemschutzgeräte verfügen und Löschwasser mitführen. Die mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug ausgerüsteten Ortsfeuerwehren können im Regelfall Kleinbrände und einfache technische Hilfeleistungen bewerkstelligen.

Grund- und Mittelschule Gerzen

Fluchttreppe und Freisportanlagen

Finanzmittel für die Fluchttreppe an der Nordseite der Grund- und Mittelschule Gerzen waren bereits in 2021 eingestellt; tatsächlich umgesetzt wurde die Maßnahme nicht. Die Realisierung soll nun im Jahr 2022 erfolgen. Im Rahmen der Maßnahme werden auch die dort verlegten Drainagen ausgetauscht. Insgesamt sind Finanzmittel in Höhe von 140.000 Euro eingestellt, verteilt auf die Jahre 2022 mit 130.000 Euro und Restkosten in Höhe von 10.000 Euro im Jahr 2023.

Neubau der Außensportanlagen, Spielplatz, MNr. 200

Die bestehenden Sportanlagen an der Grund- und Mittelschule Gerzen wurden im Jahre 1972 mit dem Neubau der Schule am jetzigen Schulstandort errichtet. Aufgrund des schlechten Zustandes der Plätze und Bahnen war eine komplette Erneuerung der Freisportanlagen notwendig. Es wurden die Freisportanlagen an der Grund- und Mittelschule Gerzen, der Allwetterplatz, mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen, sowie die Lauf- und Kugelstoßbahn erneuert. Die Außensportanlagen wurden zudem um ein Beachvolleyballfeld ergänzt.

Abschließend ist noch die Errichtung eines Gerätehauses vorgesehen. Die Bodenplatte, mit Fundamentierung und technischen Anschlüssen, ist fertiggestellt. Aufgrund aktueller Beschlusslage im Gemeinderat der Gemeinde Gerzen wurden Alternativangebote von Zimmerern für die Errichtung des Geräteraums eingeholt. Der Geräteraum wurde baulich noch nicht umgesetzt, da die Ausschreibungsergebnisse zu hoch ausgefallen sind. Aufgrund dessen wurde der mit der Maßnahme betraute Architekt mit der Neuplanung beauftragt, um eine kostengünstigere Lösung hierfür zu finden. Wenn auch diese Schritte zu keiner preisgünstigeren Lösung führen, ist die Errichtung des Gerätehauses in Eigenregie angedacht. Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplan eingestellt. Die weitere Beauftragung und Umsetzung der Maßnahme bleibt der Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Gerzen vorbehalten.

Seitens der Regierung von Niederbayern wurden 177.000 Euro als Abschlagszahlung bewilligt und ausbezahlt. Im Rahmen der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2019 wurde für die Fördermittel in Höhe von 227.000 Euro ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Entsprechend ist eine ggf. noch zu erwartende Restzahlung im Haushaltsplan 2022 unberücksichtigt.

Bauhof Gemeinde Gerzen

Neubeschaffung eines Fahrzeuges und Rasenmähers

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde Gerzen beschlossen. Es sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 15.500 Euro erforderlich. Angedacht ist ein Kasten/Kombi-Fahrzeug, mit Anhängekupplung und einem Satz Allwetterreifen. Der Ansatz ist bei der Haushaltsstelle 6300.9350 vorgesehen. Die Einnahmen für den Verkauf des bestehenden Fahrzeuges sind bei der Haushaltsstelle 6300.3450 berücksichtigt.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen die Ersatzbeschaffung eines ISEKI Mähers mit Hochentleerer beschlossen, im Rahmen der Sitzung vom 22.11.2021. Die Ersatzbeschaffung ist erforderlich, da der vorhandene Rasenmäher mit über 1.800 Betriebsstunden, zunehmend Verschleißerscheinungen aufweist und die Reparaturkosten nicht mehr im Verhältnis zum Restwert der Gerätschaft stehen. Der neue Rasenmäher wird zusammen mit dem Schulverband Gerzen, für die dortige Grünanlagenpflege, beschafft. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Lieferung und Rechnungsstellung. Die anteiligen Finanzmittel sind ebenfalls bei der Haushaltstelle 6300.9350 berücksichtigt.

Erweiterung des Bauhofes

Die Erweiterung des Bauhofes der Gemeinde Gerzen um eine Werkstatt erfolgt in Abhängigkeit von der Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses in der Lagerhalle in der Ortsmitte. Da die Maßnahme bezüglich der Freiwilligen Feuerwehr Gerzen, wie bereits erläutert, in 2022 vorerst geplant werden soll, sowie die bauliche Realisierung in den Jahren 2023 und 2024 angedacht ist, wird auch die Erweiterung des Bauhofes entsprechend verschoben. Die Finanzmittel finden im Finanzplanungszeitraum Berücksichtigung. Insgesamt sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro eingeplant.

Wohnungsbauförderung

Erwerb von Grundstücken

Für den Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen. Es handelt sich um einen gegebenenfalls möglichen Erwerb eines Grundstückes mit 70 m².

Eingerechnet wurden die Grundstückskosten mit sämtlichen Nebenleistungen, wie die Grunderwerbsteuer und Notarkosten.

Baugebiete im Bereich der Gemeinde Gerzen

Zur Deckung der örtlichen Nachfrage nach Wohnraum erschließt die Gemeinde Gerzen im Ort Gerzen neue Baugebiete, das Baugebiet „Brunnad II“ Deckblatt 2, das Baugebiet „Gerzen Mitte“, sowie das Baugebiet „Am Hirschgarten II“. Bevor die neu geschaffenen Baugrundstücke veräußert werden, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen die Vergabekriterien zu fixieren. Breits im Jahr 2022 haben hier Beratungen stattgefunden; eine Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.

Baugebiet: Brunnad II, Deckblatt 2, MNr. 115

Das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Baugebietes Brunnad II um weitere drei Parzellen wurde durchgeführt. Beim Verfahren wurden 18 Träger berücksichtigt. Das Deckblatt 2 wurde rechtskräftig ausgefertigt und bekannt gegeben. Die Grundstücke im Baugebiet Brunnad II, Deckblatt 2 sind vermessen; sobald die Erschließung baulich umgesetzt ist und die Vergabekriterien bestimmt sind, können die Bauparzellen veräußert werden. Geplant ist die Veräußerung der beiden im Eigentum der Gemeinde Gerzen befindlichen Grundstücke noch in 2022.

Die bauliche Erschließung wird im Lauf des Jahres 2022 realisiert; hierfür stehen Mittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung, verteilt auf den Straßenbereich und die Entwässerung. Die Grundstücks- und Erschließungskosten für den Verkauf der beiden Parzellen sind in 2022 bei der Maßnahme 115 eingeplant.

Baugebiet: Gerzen Mitte, MNr. 117

Zur weiteren Deckung des Bedarfs nach Wohnraum ist die Erschließung des Baugebiets Gerzen Mitte geplant. Bereits im Frühjahr 2021 wurde ein Fachplaner mit der Bauleitplanung zur Entwicklung eines Wohngebietes beauftragt. Die Erschließungsplanung wurde im Februar 2022 vergeben und die Ausarbeitung der Planungen werden erwartet.

Mit dem Baugebiet Gerzen Mitte sollen voraussichtlich 10 Bauparzellen im Ortskern Gerzen erschlossen werden. Die bauliche Erschließung soll im Jahr 2023 begonnen werden; hierfür stehen Mittel in Höhe von 500.000 Euro, verteilt auf den Straßenbereich und die Entwässerung, zur Verfügung. Die Veräußerung der Parzellen ist ebenfalls im Jahr 2023 vorgesehen, da die Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Gerzen hoch ist.

Baugebiet: Am Hirschgarten II, MNr. 100

Die Gemeinde Gerzen hat das Baugebiet „Am Hirschgaren II“, am nordöstlichen Ortsrand von Gerzen mit insgesamt fünf Bauparzellen erschlossen. Das allgemeine Wohngebiet ergänzt die im Süden bestehende Bebauung. Die Erschließung ist vollständig abgeschlossen und schlussgerechnet.

Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde Gerzen im Baugebiet Hirschgarten II – Kommunales Wohnraumförderungsprogramm – KommWFP

Mit der Wohnraumförderung des Freistaates Bayern soll das Angebot an preisgünstigem Wohnraum erhöht werden. Der Freistaat Bayern hat hier nicht nur die Städte und Ballungsgebiete im Fokus; auch der ländliche Raum soll hierdurch gestärkt werden. Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP - unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis 2025.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen jährlich mit 150 Millionen Euro beim Neubau von gemeindlichen Mietwohnungen. Gefördert werden Wohngebäude, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen.

Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist im Rahmen des „Wohnungspakts Bayern“ am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Antragsberechtigt sind bayerische Gemeinden, die Eigentümer der geförderten Wohngebäude bleiben.

Gefördert werden der Neu-, und Umbau, sowie die Modernisierung von Mietwohnungen. Förderfähig sind auch der Grunderwerb (Grundstücke, leerstehende Gebäude) und das Freimachen von Grundstücken (Abbruchmaßnahmen), soweit sie im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Die Förderung setzt sich aus nachfolgenden Säulen zusammen:

- Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten
- Zinsverbilligten Darlehen von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ergänzendes Programm der BayernLabo)
- Eigenanteil der Gemeinde von mindestens 10 Prozent
- Zuschuss von 60 Prozent zu vorbereitenden, planerischen Maßnahmen

Einen zehnprozentigen Teil müssen die Gemeinden als Eigenanteil selbst finanzieren. Diese Eigenleistung kann auch durch ein bereits im Eigentum der Gemeinde befindliches Grundstück, oder durch vorbereitende Maßnahmen, wie Planungen, Konzepterstellung, Gutachten usw. eingebracht werden.

Zielgruppen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms sind neben Haushalten, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können, auch die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen, entsprechend des örtlichen Bedarfs. Durch die Miethöhe steuert die Gemeinde auch die Belegung mit einkommensschwachen Personen, die staatliche Transferleistungen erhalten.

Die Einkommensgrenzen sollen sich an den Vorgaben des Artikels 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG – orientieren.

Für 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten kann ein zinsverbilligtes Darlehen abgerufen werden. Die Konditionen des Kommunalkredites der BayernLabo wird durch den Freistaat Bayern verbilligt und mit einer Zinsbindung von 10, 20 oder 30 Jahren bei Volltilgung innerhalb der gewählten Zinsbindung mit einem Tilgungsfreijahr angeboten. Bei einer Laufzeit von 10Jahren beträgt der Zinssatz aktuell 0,00 Prozent, bei einer Laufzeit von 20 Jahren liegt der Zinssatz bei 1,05 Prozent, bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren beträgt der Zinssatz 1,30 Prozent, bei einer Zinsbindung von 30 Jahre 1,40 Prozent, bei einer Tilgung von 3,45 Prozent.

Seitens der Gemeinde Gerzen wird der soziale Wohnungsbau weiter vorangetrieben, erste Entwürfe sind bereits angefertigt und die Planung des Bauabschnittes 1, Gebäude A und B, wurden erteilt.

Basierend auf den Planungen sollen Mehrparteienhäuser mit 10 Wohneinheiten errichtet werden, mit einer durchschnittlichen Wohnfläche je Wohneinheit von 78 m². Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in Bearbeitung.

2.580.000,00 €	Investitionskosten - Hochrechnung
Förderzusammenstellung - KommWFP	
774.000,00 €	Zuschuss 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
1.548.000,00 €	Zinsverbilligten Darlehen 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
258.000,00 €	Δ 10 % Eigenanteil Gemeinde Gerzen
240.000,00 €	Einbringung in Form des Grundeigentums
18.000,00 €	Δ Finanzieller Anteil Gemeinde Gerzen
35.729,97 €	Zuschuss 60 % zu vorbereitenden planerischen Maßnahmen

Das Wohnungsbauvorhaben stützt sich auf die abgedruckten Finanzgrundlagen.

Die weitere Umsetzung bleibt der Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Gerzen vorbehalten.

Baugebiet Schlossfeld im Ortsteil Lichtenhaag, MNr. 200

Die im Baugebiet Schlossfeld in Lichtenhaag bestehenden 34 gemeindlichen Bauparzellen sind zum aktuellen Zeitpunkt fast vollständig bebaut.

Die gänzliche Fertigstellung des Baugebietes Schlossfeld in Lichtenhaag ist in 2022 vorgesehen. Für die Aufbringung der Feinschicht sind im Haushaltsjahr 2022 Finanzmittel in Höhe von 140.000 Euro vorgesehen.

Gewerbegebiet Gerzen

Gewerbegebiet Kaiserfeld BA II

Die Gemeinde Gerzen plant die Erweiterung des Gewerbegebietes Kaiserfeld; der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde Ende 2018 gefasst. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 166/0 und 166/23, sowie Teilflächen der Flurnummern 165/8, Gemarkung Gerzen.

Nach der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, mit anschließender Würdigung und Bearbeitung der Stellungnahmen und Einwendungen, fanden Baugrunderkundungen für das Gebiet statt. Da es sich bei dem betroffenen Areal um eine sogenannte „Verdachtsfläche“ handelt, bei der mit archäologischen „Hinterlassenschaften“ zu rechnen ist, sind im Vorfeld archäologische Grabungen und Untersuchungen erforderlich. Die Gemeinde Gerzen hat für die Untersuchungsarbeiten einen Bagger, sowie mindestens drei Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund aktueller Beschlusslage im Gemeinderat der Gemeinde Gerzen wurde ein Dienstleistungsunternehmen für den erforderlichen Fuhrpark – Bagger mit Fahrzeugführer – sowie eine Zeitarbeitsfirma mit der Bereitstellung von Grabungspersonen beauftragt. Je nach Witterung soll mit den archäologischen Grabungen im Mai 2022, spätestens im Juni 2022, begonnen werden. Die Maßnahme wird eng mit der Kreisarchäologie abgestimmt.

Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist Ende des Jahr 2022 vorgesehen und diese sollen möglichst bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Seitens der Bauverwaltung wird auch eine Interessentenliste über mögliche Gewerbebetriebe geführt. Der Verkauf von Gewerbeflächen muss in Abhängigkeit zur baulichen Umsetzung eingeplant werden. Denkbar ist die Veräußerung von Gewerbeflächen im Jahr 2023 und 2024.

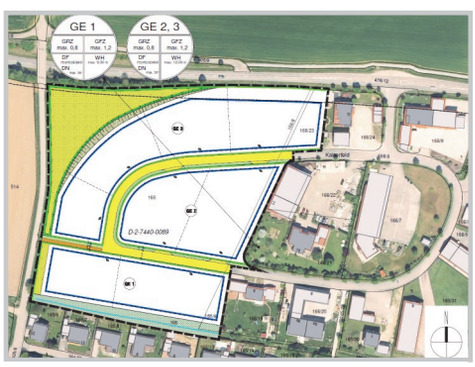

Erweiterung des Gewerbegebietes Gerzen

Innerörtliche Verkehrsflächen

Fußwegverlängerung im Ortsteil Lichtenhaag, MNr. 205

Im Ortsteil Lichtenhaag sollen Fußwege verlängert werden. Es ist die Verlängerung der Fußwege im Bereich der Hauptstraße und der Vilsbiburger Straße berücksichtigt. In 2022 sind Finanzmittel in Höhe von 70.000 Euro vorgesehen.

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und des Fahrradverkehrs im Bereich der Gemeinde Gerzen

Radewegenetz entlang übergeordneter Straßen

Grunderwerb, sowie bauliche Errichtung von Geh- und Radwegen

Die Gemeinde Gerzen hat ein Radwegekonzept entwickelt, welches die Verbindung von Lichtenhaag über Vilssattling und Rutting nach Gerzen sicherstellen soll. Darüber hinaus soll das Radwegenetz am östlichen Ortsrand von Gerzen in Richtung Aham weitergeführt werden. Auch in Richtung Kröning ist der Lückenschluss angedacht, von Lichtenhaag zum Radweg in Dietelskirchen. Die Planungen, die Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes werden eng mit dem Staatlichen Bauamt Landshut und dem Landratsamt Landshut als Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Grunderwerb

Um den Ausbau des anvisierten Radwegekonzeptes vorantreiben zu können, sind erneut Finanzmittel für den Grunderwerb vorgesehen. 1. Bürgermeister Luger steht hier in Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern; für den Grunderwerb sind 125.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

Diese Finanzmittel verteilten sich auf den möglichen Erwerb von Grundstücken, inklusive der Nebenleistungen, für folgende anvisierte Radwegverbindungen und –abschnitte:

Grunderwerb für den

- Radweg Gerzen – Sommerau 30.000 Euro
- Radweg Rutting – Vilssattling 65.000 Euro
- Radweg Dietelskirchen – Lichtenhaag 30.000 Euro

Die bauliche Planung und Umsetzung kann erst nach den erfolgten Grundstücksverhandlungen forciert werden. Erste Kosten für die bauliche Realisierung und Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Finanzhilfen können für den Neu- und Ausbau, einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen und für den erforderlichen Grunderwerb, eingesetzt werden. Bei Förderbewilligungen in den Jahren 2022 und 2023 gilt der Regelfördersatz von 75 Prozent. Beachtlich ist hier, dass die Maßnahmen bis spätestens 31.12.2023 baulich vollständig umgesetzt sein müssen.

Geh- und Radweg Plaika

Als erster Abschnitt zur Realisierung des Konzeptes wurde der Geh- und Radweg in Plaika umgesetzt. Hier ist ein verbundener Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2083 im Bereich Plaika mit einer Breite von 2,5 m und einer Ausbaulänge von 362 m verwirklicht worden.

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen; die Abnahme ist bereits am 16.12.2020 erfolgt. Die Restarbeiten, die im Dezember 2020 noch offen waren, sind mittlerweile erfolgt; die Abnahme hierfür steht allerdings noch aus. Die Schlussrechnungen der bauausführenden Firma liegen beim beauftragen Ingenieurbüro zur Prüfung und werden in der ersten Jahreshälfte 2022 erwartet. Hier ist noch mit Restkosten in Höhe von 100.000 Euro zu rechnen, welche bei der HHST. 6300.9500, MNr. 300, veranschlagt sind. Den gesamten Aufwendungen für den Geh- und Radweg Plaika in Höhe von 550.000 Euro stehen die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 340.000 Euro gegenüber.

Über die Regierung von Niederbayern wurde die Maßnahme in das Sonderblaulastprogramm des Bayerischen Finanzausgleichgesetzes aufgenommen. Mit Bescheid vom 15.12.2020 wurden die Fördermittel in Höhe von 340.000 Euro bewilligt; tatsächlich ausbezahlt wurden bis dato 290.000 Euro.

Die Restzahlung in Höhe von 50.000 Euro wurde bereits in 2020 zu Soll gestellt. Deswegen bleibt die Restförderung bei den Einnahmen unberücksichtigt.

Geh- und Radweg in Plaika

Brückenbau

Sommeraubrücke 6300.9500, MNr. 205

Im Haushaltsjahr 2021 war an der Sommeraubrücke der Neubau eines Stegs zur Querung für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Hierfür wurden Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

Tatsächlich umgesetzt wurde die Maßnahme nicht. Das Brückengeländer wurde im vergangenen Jahr erneuert; eine Überschreitung der Brücke ist wieder möglich. Die Aufwendungen hierfür sind in 2021 als Unterhaltsmaßnahme im Verwaltungshaushalt verbucht.

Entwässerungsanlage im Ortsteil Gerzen

Kanalbestandsprojektierung, Kanalsanierung Gerzen

- **Jahnstraße, Bergweg, MNr. 107**
- **Postweg, Pfründestraße, Nr. 105**

Die Generalsanierung des Entwässerungsnetzes im Ortsteil Gerzen ist abgeschlossen. Die Abschnitte im Bereich der Jahnstraße, dem Bergweg, sowie der letzte Sanierungsabschnitt im Postweg und der Pfründestraße sind fertiggestellt.

Der Zuwendungsantrag zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben gemäß der RZWas 2018, Teil B – Kanalsanierung Gerzen, Vorhabenskennzeichen AWh 274 135 001, wurde in 2020 gestellt. Der Verwendungsnachweis wurde beim Wasserwirtschaftsamt Landshut eingereicht und hier wurden Zuwendungen in Höhe von 1.468.130,40 Euro bewilligt, welche in 2021 vereinnahmt werden konnten. Bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.835.162,97 Euro wird ein Fördersatz von 80 Prozent erreicht.

Wasserrechtsverfahren KA Gerzen und KA Lichtenhaag

Die Planungen zur Erweiterung der Kläranlage Gerzen bezüglich der Überleitung von Lichtenhaag und Vilssattling, sowie die Wasserrechtsuntersuchungen und Entwässerungsstudien für die Abwasserbeseitigung Lichtenhaag und Vilssattling zur Kläranlage Gerzen sind abgeschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, die Kläranlage in Lichtenhaag aufzulassen und stattdessen eine Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Gerzen zu bauen; die Kläranlage Gerzen wird hierfür entsprechend erweitert.

Die nächsten Ausbauschritte sind die Pumpleitung von Lichtenhaag nach Gerzen, die Erweiterung der Kläranlage Gerzen und der Rückbau der Kläranlage Lichtenhaag. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum Kosten in Höhe von 2,6 Millionen Euro berücksichtigt. Gegenwärtig handelt es sich noch um eine Kostenannahme, die Kostenberechnung ist in Vorbereitung.

Basierend auf der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWas 2021 - fördert der Freistaat Bayern den erstmaligen Bau des Verbundkanals von Lichtenhaag über Vilssattling nach Gerzen, bei der Auflassung von Kläranlagen, sowie die geplante bauliche Sanierung und Erweiterung von Kläranlagen in Gerzen und den Rückbau der Kläranlage in Lichtenhaag.

Den zuwendungsfähigen Investitionskosten stehen Fördermittel der RZWas 2021 gegenüber in Höhe von voraussichtlich 800.000 Euro. Die Baukosten und die Zuwendungen fanden in Finanzplanungszeitraum Berücksichtigung.

Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt Landshut gestellt. Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Fremdwasserzulauf an der Kläranlage Gerzen

Magnetisch-induktive Durchflussmessung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat im Rahmen der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, eine magnetisch-induktive Durchflussmessung (MID) am Zulauf der Kläranlage Gerzen zu integrieren. Der Austausch der bestehenden Messeinrichtung im Wege der Venturi-Durchflussmessung durch eine magnetisch-induktive Durchflussmessung ist zwingend erforderlich und wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Landshut, Sachgebiet Wasserrecht, abgestimmt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 20.000 Euro. Berücksichtigung fanden die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 bei der Haushaltstelle 7000.9500.

Wichtige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2022
1300 Brandschutz: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - TSF FFW Liha	**56.000 €**
1300 Brandschutz: FFW Gerätehaus Gerzen, Hochbau	**20.000 €**
2150 Grund- und Mittelschule: Hochbaumaßnahme	**130.000 €**
2150 Grund- und Mittelschule: MNr. 200 Neubau der Außensportanlagen, Spielplatz	**25.000 €**
6200 Wohnungsbauförderung: Erwerb von Grundstücken	**20.000 €**
6300 Gemeindestraßen: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bauhof	**26.000 €**
6300 Gemeindestraßen: MNr. 106 Städtebauförderung Ledererstadel	**10.000 €**
6300 Gemeindestraßen: MNr. 115 Baugebiet Brunnad BA II, Deckblatt 2	**30.000 €**
6300 Gemeindestraßen: MNR. 200 Baugebiet Schlossfeld im OT Lichtenhaag	**140.000 €**
6300 Gemeindestraßen: MNr. 205 Verkehrsflächen OT Lichtenhaag, Fußwegverlängerung	**70.000 €**
6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Radwegenetz Grunderwerb	**125.000 €**
6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen	**100.000 €**
7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: MNr. 115 Baugebiet Brunnad BA II, Deckblatt 2	**50.000 €**
7001 Entwässerungsanlage OT Lichtenhaag: Pumpstrecke Liha - Gerzen; Rückbau Liha	**600.000 €**
7910 Gewerbegebiet Gerzen BA II	**100.000 €**
8800 Wohnungsbauförderung: MNr. 100 BG Hierscharten II, Sozialer Wohnungsbau: Planung 2021. Baubeginn 2022, Gebäudeteile A und B	**20.000 €**
9000: Telekommunikation: Breitbandausbau im Bereich der VG Gerzen	**10.000 €**
9100 Tilgung von rentierlichen Krediten (ordentliche)	**400.000 €**

Bayerischer Portalverbund

Gewerbemeldungen online BayernID - Registrierung gesetzlich nötig

Im Rathaus-Service-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen können **Gewerbemeldungen auch online** getätigt werden.

https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html

Bisher konnte man **ohne Registrierung** eine Gewerbean-, ab- oder ummeldung machen und diese per Post unterschrieben an die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen zurücksenden.

Jetzt ist eine online-Gewerbemeldung noch möglich, wenn man sich vorher bei der **BayernID registriert** und mit diesem Benutzernamen und Passwort authentifiziert.

Ohne Registrierung ist keine Gewerbemeldung mehr möglich.

Diese Registrierung ist gesetzlich vorgegeben.

Für die Gewerbemeldungen reicht eine einfache Registrierung mit Benutzername und Passwort.

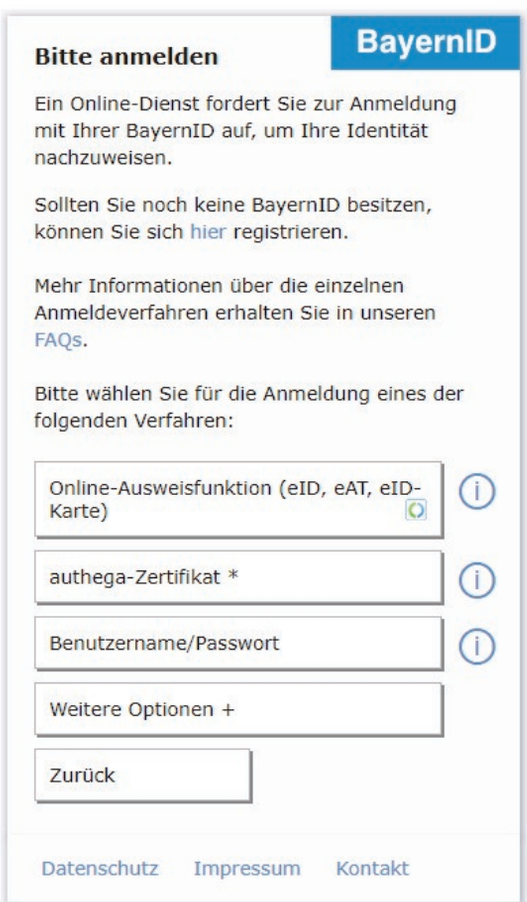

Verlagerung der Glasiglus in Jesendorf

Bezüglich der neuen Glasiglus fand Ende Februar eine Überprüfung der Containerstandorte statt.

Bisher standen die Glascontainer in Jesendorf neben dem Feuerwehrgerätehaus.

Dank der Unterstützung der Firma Monassi wurden die Glascontainer auf das Ziegeleigelände beim Ortsausgang in Richtung Wippstetten verlagert.

Einwurfzeiten:

Werktags (Montag bis Samstag)
zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr

KEIN Einwurf an Sonn- und Feiertagen erlaubt!

Neuer Standort an der alten Ziegelei

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd - Wiederaufnahme der Sprechtage

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Nach Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd vom 24. März 2022 werden die wegen der Corona-Pandemie ausgesetzten Rentensprechtage **ab Mai 2022** wieder aufgenommen.

Die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd finden **1 bis 2 Mal pro Monat** statt.

Alle Beratungstermine - also auch die Termine für die Rentensprechtage - werden ausschließlich über das k**ostenlose Servicetelefon** der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Tel. Nr. 0800-1000-480-15

Terminvergabe :
Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr
Fr. 07.30 - 12:00 Uhr

.

Es wird drauf hingewiesen, dass die Hygieneschutzstandards der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd auch vor Ort an den Rentensprechtagen unbedingt eingehalten werden müssen!

Der Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung kann die Beratung eines Kunden verweigern, wenn sich dieser nicht an die Hygieneschutzstandards hält oder Covid19-Symptome wie Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegsprobleme zeigt.

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern
Formulare zur Grundsteuererklärung erst ab 1. Juli 2022 erhältlich!

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. **Grundsteuererklärung** abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. **Grundsteuermessbetrag** fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. **Grundsteuermessbescheid**. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist **ab dem Jahr 2025** von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – **Dann aufgepasst:**

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am **1. Januar 2022** maßgeblich, sog. **Stichtag**.

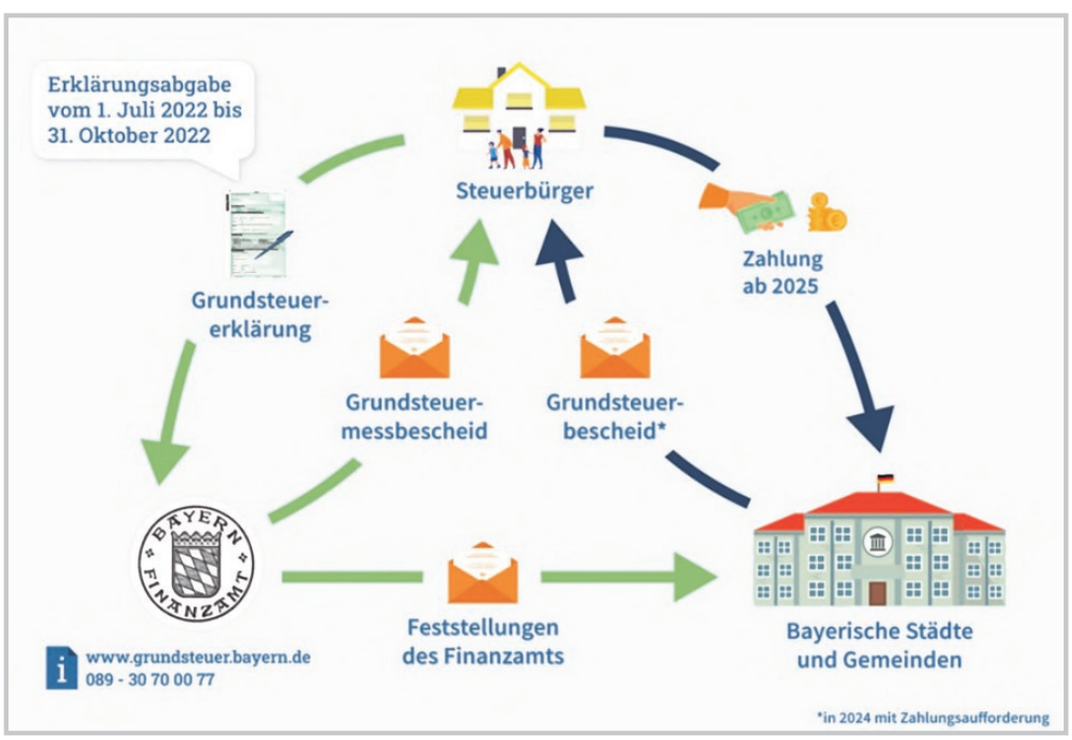

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über das **Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter** www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab **dem 1. Juli 2022** im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Vor dem 1. Juli 2022 stehen die Vordrucke **in Papierform nicht zur Verfügung**!

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Alte Handys für Hummel, Biene & Co. Sammelbox beim Rathaus der VG Gerzen

Wohin mit den alten Handys und Smartphones?

Eine Entsorgung im Hausmüll ist verboten.

Warum also nicht zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Das alte Gerät entsorgen und gutes für die Umwelt tun.

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen können alte Handys sowie Smartphones in einer Sammelaktion abgegeben werden.

Ein Einwurf in den Briefkasten ist ebenfalls möglich. Um eine Verwechslung mit Fund-Geräten zu vermeiden, geben Sie bitte ihre Geräte hierzu vorher in einen verschlossenen und beschrifteten **Umschlag** mit der Aufschrift **„Handy zur Entsorgung“**.

Das Geld aus der Handysammlung fließt in den Insektenschutz.

Informationen des Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils in Hofham

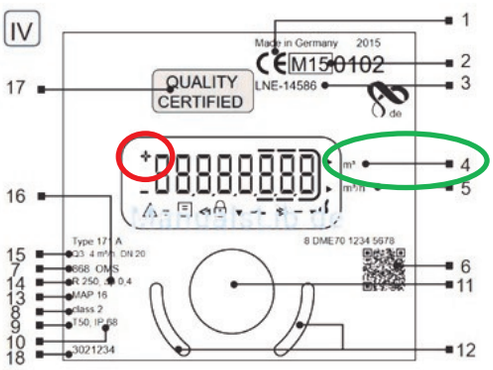

Hier eine Hilfestellung des Wasserzweckverbandes Hofham, wie Sie Ihren Wasserzähler ohne großen Aufwand überprüfen und Wasserverlust erkennen können.

Nach Öffnung der Klappe darf **nur der Zählerstand** in m^3 (**Nr. 4**) angezeigt werden.

Sollte das **+** Zeichen zu sehen sein, bedeutet dies einen momentanen Wasserverbrauch (bei den vorherigen Wasserzählern drehte sich in diesem Fall das „Rädchen“). Sollte in diesem Moment kein Wasserhahn aufgedreht sein, die Waschmaschine etc. nicht tätig sein, deutet dies auf eine **undichte Stelle** hin.

Wenn Sie jedoch gleich nach Öffnung des Deckels eine **Alarmmeldung** im Anzeigenfeld sehen, deutet dies auf einen dauernden **Wasserverbrauch bzw. -verlust** hin.

Bitte kontrollieren Sie den Wasserzähler mehrmals im Jahr, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Immer wieder erreichen den Wasserzweckverband Anrufe bezüglich hoher Wasserverbräuche und damit verbundenen hohen Abwasserrechnungen. Durch eine regelmäßige Prüfung des Zählers können Sie frühzeitig diverse Fehlerbilder erkennen. Für Leckagen sind meist ein undichter Toilettenspülkasten, das Sicherheitsventil der Heizungsanlage oder auch die Rückspülfunktion der Enthärtungsanlage ursächlich.

Der Wasserzweckverband weist darauf hin, dass **jeder Hauseigentümer bzw. Mieter** für die sich nach der Wasseruhr befindliche Wasser- und Abwasseranlage **selbst verantwortlich** ist.

Es ist notwendig, den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, da ein Leckage-Alarm erst nach 24 Stunden dauernden Wasserverbrauchs zu sehen ist, diese Meldung jedoch nach einer 15-minütigen Unterbrechung auch wieder verschwindet.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils Herrn Dettenkofer wenden (08709 9201-0).

Breitbandausbau
Teilnahmewettbewerb abgeschlossen, Angebotsphase läuft

Wie bereits mehrfach berichtet , wird über eine Zweckvereinbarung der Glasfaserausbau innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, aber auch in der Gemeinde Adlkofen, dem Markt Geisenhausen und der Gemeinde Niederaichbach durchgeführt.

Im letzten Bürgerblatt´l haben wir darüber berichtet, dass der Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben war. Dieser ist mittlerweile abgeschlossen. Es haben sich **insgesamt fünf Firmen** gemeldet, um an der jetzt beginnenden Ausschreibung teilzunehmen.

Es waren dies die Deutsche Glasfaser, die Deutsche Telekom, Bisping & Bisping, Energienetze Bayern und Leonet.

Die Deutsche Glasfaser ist zwischenzeitlich aus dem Wettbewerb wieder ausgestiegen, sodass die übrigen vier Firmen nun zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Dabei werden die Netzbetreiber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert, die **Frist hierfür läuft bis zum 10. Juni 2022**. Dieses Erstangebot kann dann zwischen den Anbietern und den Breitbandpaten der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen nachverhandelt werden. Erst im Anschluss werden die Anbieter zu einem Endangebot, welches dann auch verbindlich ist, aufgefordert. Dieses Procedere ist zwar zeitlich umfangreich und rechtlich relativ kompliziert, andererseits aber zwingend erforderlich, um die Richtlinien für Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Bayern einzuhalten.

Dies ist auch nachvollziehbar, da 90 % der entstehenden Kosten - durch den Bund (50 %) und den Freistaat Bayern (40 %) - erstattet werden sollen. Spannend wird die Frage werden, in welchem Umfang und zu welchen Kosten die sogenannten **Grauen Flecken** - also Hausanschlüsse, die unter 100 MBits aber über 30 MBits - Anschluss haben - ausgebaut werden können. Nach unseren Ermittlungen sprechen wir dann von einem Ausbau von knapp 2.000 Hausanschlüssen, wenn alle die unsererseits ermittelten möglichen Anschlüsse tatsächlich auch ausgebaut werden können. Wir werden sie hier auf dem Laufenden halten. Beachten Sie stets auch die Veröffentlichungen hierzu auf unserer Homepage.

Bei Fragen steht Ihnen unser Breitbandpate unter
breitband@gerzen.de

Mobilfunkausbau schreitet voran

Für den geplanten Mobilfunkstandort **bei Johannesbrunn** liegen nun endlich die Zusagen der drei großen Mobilfunknetzbetreiber vor, den Masten auch gemeinsam nutzen zu wollen. Dies war natürlich unumgänglich, da nur mit den Einnahmen der drei Netzbetreiber der laufende Betrieb und die Abfinanzierung der durch die Gemeinde Schalkham zu tragenden Restkosten gesichert ist. Außerdem versorgen die drei großen Netzbetreiber nahezu 100 % der Nutzer von Mobiltelefonen, so dass - auch technisch betrachtet - dieser Ausbau Sinn gibt.

Leider ist dies für den zweiten geplanten Standort **Nähe des Ortsteiles Nöham** in der Gemeinde Aham nicht so. Hatten wir im letzten Bürgerblatt´l noch angekündigt, dass hier die erforderlichen Suchkreise seitens der Netzbetreiber gemeldet wurden, so hat zwischenzeitlich nur einer der drei großen Netzbetreiber, nämlich die Vodafone, erklärt, einen dortigen Masten auch tatsächlich nutzen zu wollen. Sowohl die Deutsche Telekom als auch die Telefonica haben signalisiert, diesen Standort, trotz Suchkreises, nicht nutzen zu wollen. Unser Breitbandpate an der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, hat daraufhin in einem Radius von ca. 5 km um den geplanten Standort herum sämtliche Eigentümer und Bewohner angeschrieben. Es galt zu klären, ob und inwieweit die dortigen Bewohner bereit wären, ihren derzeitigen Vertrag auf einen Vodafone-Vertrag umzustellen. Über 130 Bewohner in der dortigen Region wurden angeschrieben. Leider ist der Rücklauf bzw. sind die Rückantworten hierzu zahlenmäßig sehr dürftig (weniger als 15) und meistens auch negativ gehalten. Natürlich liegt die endgültige Entscheidung beim Gemeinderat der Gemeinde Aham. Auch wenn der Mast nur durch einen Mobilfunkbetreiber genutzt werden würde, wäre dieser Mastausbau förderfähig. Aber die entstehenden Restkosten zu Lasten der Gemeinde Aham sowie die fehlenden Pachteinnahmen von zwei Netzbetreibern und das geringe Interesse der Bevölkerung am dortigen Ausbau werden wohl dazu führen, dass dem Gemeinderat ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden wird, der den geplanten Ausbau wieder storniert. Hierzu wird der Gemeinderat der Gemeinde Aham im Rahmen einer öffentlichen Sitzung beraten und beschließen.

Fotos für Gemeindekalender Gerzen und Kröning 2023
Aufnahmen für jeden Monat gesucht!

Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden Gerzen sowie Kröning und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos in allen Jahreszeiten… denn auch **für das Jahr 2023** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Und falls Sie denken, dass schon alle Örtlichkeiten in den Kalendern veröffentlicht wurden… Keinesfalls. Jedes Motiv kann aus einem anderen Blickwinkel oder zu einer anderen Jahreszeit komplett neu und anders wirken.

Halten Sie einen besonderen gemeindetypischen Blick in ihre Gemeinde mit Wiedererkennungswert fest.

Viel Spaß dabei!

Die Gemeinden freuen sich auf Ihre Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los und schicken Sie Ihre Bilder im **Querformat** an oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de.

Spätere Einsendungen sind auch während des Jahres - bis zum Annahmeschluss - jederzeit möglich.

Name und Kontaktdaten des Fotografen, Aufnahmedatum und eine kurze Beschreibung zum Bild mit der Ortsangabe bitte nicht vergessen.

Einsendeschluss:
Gerzen 15. September 2022
Kröning 31. Oktober 2022

Weitere Informationen unter www.gerzen.de

Juni-Bild aus dem Kröninger Familienkalender 2022
von Manfred Wirthmüller
„Hochwasser in Dietelskirchen“

Mai-Bild aus dem Gerzener Kalender 2022
von Monika Mayr
„Kurz vor dem großen Donnerwetter“

Ehrenamtliche Helfer gesucht!

Asylbewerber, hauptsächlich aus Syrien, und Flüchtlinge, zur Zeit vornehmlich aus der Ukraine, werden in unserer Region bereits hervorragend von ehrenamtlichen Helfern unterstützt!

Aber auch diese Helfer brauchen Unterstützung!

Hätten Sie Lust dazu? Würden Sie dafür gerne Zeit investieren?

Versuchen Sie es einfach mal, wir brauchen Sie!

Wir stellen die Kontakte für Sie her.

Melden Sie Sich bei uns!

vorzimmer@gerzen.de
Tel. 08744 9604 - 985

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	**112**
Polizei	**110**

Apotheken-Notdienstplan:
https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de

Medizinische Dienste

Praxis Peter Bäumel 08744 91213
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hofmarkplatz 12
84175 Gerzen

Gemeinschaftspraxis 08744 91134
Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Postweg 17
84175 Gerzen

Praxis Thomas Zrenner 08744 8221
Facharzt für Allgemeinmedizin
Bräufeldweg 1
84168 Aham

Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner 08744 91330
Schloßparkstraße 2
84175 Gerzen

Apotheke

Storchenapotheke 08744 967554
Inh.: Schierle Ingrid und Christian
Hofmarkplatz 5
84175 Gerzen

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt 08744 9677971
Benjamin Fischer M.sc.
Hauptstr. 52
D-84168 Aham/Loizenkirchen

Tierarztpraxis Anita Kohn 08744 5509450
Oberkirchberg 6
84178 Kröning

Krankenhaus Vilsbiburg	08741 60-0
Giftnotruf	089 19240
Krisendienst Bayern	0800 655 3000
Kinder– und Jugendtelefon	116 111
Ev. Telefonseelsorge	0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge	0800 1110222
Polizeiinspektion Vilsbiburg	08741 9627-0
Bayernwerk AG, Störungsnr.	0941 28003366
Bayernwerk AG, Entstörungsdienst	0180 2192091
Wasserzweckverband Hofham Wasserversorgung Mittlere Vils Aham	08709 9201-0 08744 9612 - 0
Landratsamt Landshut Veldener Straße 15 84036 Landshut	0871 408 - 0
Zulassungsstelle Ohmstraße 2b 84137 Vilsbiburg	0871 408-5895

Kindertageseinrichtungen

St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

Schulen

Grundschule Aham	08744 1221
Grund- und Mittelschule Gerzen	08744 441
Grundschule Kirchberg	08744 430

Standesamt Vilsbiburg **Tel. 08741 305-149** www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

Cetin Tuba	Behrendt Andrea	Lachner Anke	Ebert Tina
Zimmer E.01	*Zimmer E.02*	*Zimmer E.02*	*Zimmer E.02*
Telefon: 08741 305-140	Telefon: 08741 305-148	Telefon: 08741 305-147	Telefon: 08741 305-147
Telefax: 08741 305-440	Telefax: 08741 305-448	Telefax: 08741 305-447	Telefax: 08741 305-447
cetin@vilsbiburg.de	behrendt@vilsbiburg.de	lachner@vilsbiburg.de	ebert@vilsbiburg.de

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning

- Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning.
  Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer"

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Tel. 08744 9604-0
Internet: www.gerzen.de
Mail: info@gerzen.de

Rufen Sie uns an!

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
nachmittags nach Terminvereinbarung

Zugang zum Rathaus
grundsätzlich nur mit Termin für
wirklich notwendige Angelegenheiten möglich

Anliegen bestenfalls per Mail oder
Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-Anträge nutzen
(https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html)

Hinweis: Die Durchwahlnummern mit –98x sind Gruppenrufnummern;
hier erreichen Sie mit der gleichen Nummer mehrere Mitarbeiter gleichzeitig

Name	Gruppen-Durch-wahl	direkte Durch-wahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Kaspar Stephanie		18	1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Strötz Petra		20	1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina		21	2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Gruber Isabella	981		3 / EG	Melde-, Passamt, Sozialamt, Gewerbeamt, Fundamt, Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Kaspar Siegfried				
Krenn Martina				
Gegenfurtner Sarah	986		5 / EG	Personalamt, Kämmerei
Herrmann Johanna				
Wünsch Verena				
Brumbauer Julia	982		6 / EG	Bauamt, Kleinkläranlagen, Klärschlamm
Kaiser Simon				
Kerscher Claudia				
Arends Svetlana	985		14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Hoffmeister Klaus		34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate
Niedermeier Renate	989		16 / OG	Kasse
Obermeier Alexandra				
Birnkammer Tina	984		17 / OG	Anlagenbuchhaltung
Gneißinger Christine			17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft
Hartshauser Konrad	985	13	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		11	12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		12	11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		10	10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen		
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de